



HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

24

*natürlich-
aktiv*

Mittwoch, den 10. Juni 2020



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de

E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

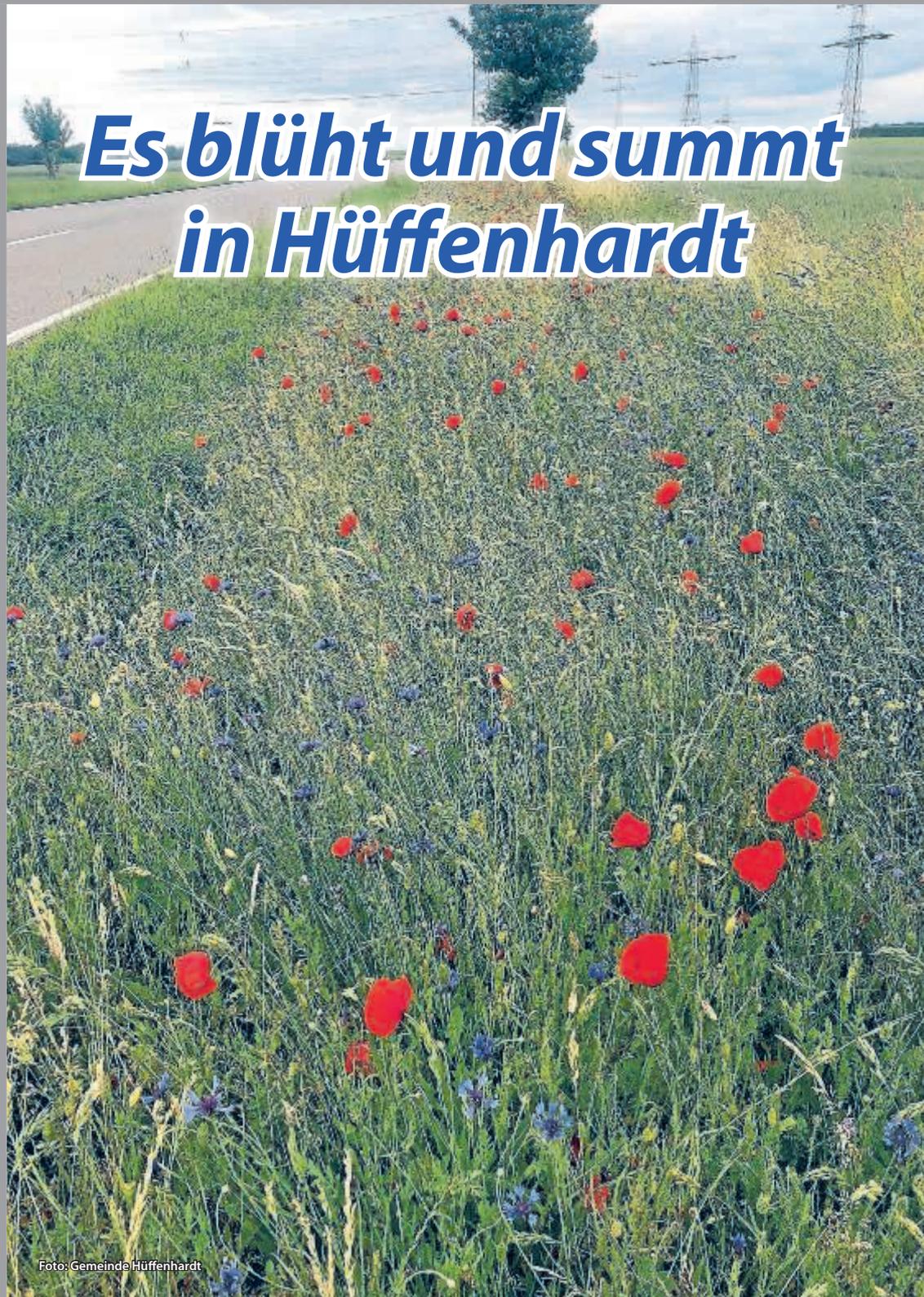
Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten. **Außerdem bitten wir Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie die allgemeinen Hygienevorschriften zu beachten.**



Es blüht und summt in Hüffenhardt

Info

Rathaus geschlossen

Am Freitag, 12.6. ist das Rathaus geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

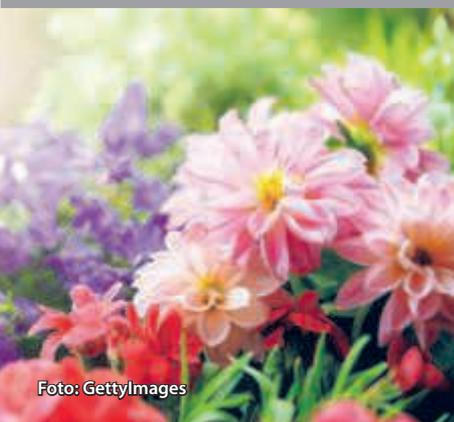


Foto: Gettyimages

Foto: Gemeinde Hüffenhardt

Es blüht und summt in Hüffenhardt

Im Oktober vergangenen Jahres wurde in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Odenwald ein Blühstreifen durch unser Bauhofteam angelegt. Auch unsere Kindergarten- und Schulkinder halfen an dem Tag fleißig mit. Viele Arbeitsgänge, wie mehrmaliges Fräsen, Einbringen von Pflanzsubstrat, Einsaat des Blumenwiesensamens und in diesem Jahr zwei Schröpfschnitte waren erforderlich, um nun eine tolle Blütenpracht vor Ort zu sehen.

Der Streifen befindet sich Richtung Haßmersheim nach der Salzhalle auf der rechten Seite auf einer Länge von ca. 500 m und drei Metern Breite.

Ebenso wurden mehrere Wiesen auf eine nachhaltige Pflege umgestellt, sodass dort über die Zeit auch wieder prachtvoll blühende Wiesenflächen von selbst entstehen können. An diesen ausgewiesenen Flächen sind Schilder vom Naturpark zur Erklärung über die Aktion angebracht. Auch am Parkplatz Dienernweg wächst in diesem Jahr wieder eine Blühfläche heran. Diese wird in Kürze blühen. Nach Sammlung von Erfahrungswerten sollen im nächsten Jahr weitere Blühflächen angelegt werden.



Abfahrtszeiten Bürgerbus		ab 02.01.2020								
	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt
Haßmersheim Steg	08:30	09:37	10:44	12:05	13:28	14:35	15:46	17:10	18:18	19:15
Haßmersheim Götzstr. / Lidl	08:32	09:39	10:46	12:07	13:30	14:37	15:48	17:12	18:20	19:17
Haßmersheim Ortsmitte / Voba	08:34	09:41	10:48	12:09	13:32	14:39	15:50	17:14	18:22	19:19
Haßmersheim Eichendorffstr. Dr. Sfantizky	08:35	09:42	10:49	12:10	13:33	14:40	15:51	17:15	18:23	19:20
Haßmersheim Spielplatz	08:38	09:45	10:52	12:13	13:36	14:43	15:54	17:18	18:26	19:22
Hochhausen Rappelstraße / Waldblick	08:44	09:51	10:58	12:19	13:42	14:49	16:00	17:24	18:32	19:27
Hochhausen Rathaus / Feuerwehr	08:46	09:53	11:00	12:21	13:44	14:51	16:02	17:26	18:34	19:28
Hochhausen Oberer Höhweg	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29	18:37	19:30
Hochhausen Oberer Höhweg / Schwimmbad	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29	18:37	19:30
Kälbertshausen Rathaus	08:57	10:04	11:11	12:32	13:55	15:02	16:13	17:37	18:45	19:36
Kälbertshausen Rose	08:59	10:06	11:13	12:34	13:57	15:04	16:15	17:39	18:47	19:38
Hüffenhardt Ortsmitte / Feuerwehr	09:03	10:10	11:17	12:38	14:01	15:08	16:19	17:43	18:51	19:42
Hüffenhardt Kantstraße / Dr. Johmann	09:06	10:13	11:20	12:41	14:04	15:11	16:22	17:46		
Hüffenhardt Gewerbegebiet / Beudweg	09:08	10:15	11:22	12:43	14:06	15:13	16:24	17:48	18:53	19:44
Neckarmühlbach Wilhelm-Hauff-Straße	09:14	10:21	11:28	12:49	14:12	15:19	16:30	17:54		
Neckarmühlbach Ort	09:16	10:23	11:30	12:51	14:14	15:21	16:32	17:56	18:59	19:50
Haßmersheim Ecke Bergstraße / Milanweg	09:20	10:27	11:34	12:55	14:18	15:25	16:36	18:00		
Haßmersheim Ortsmitte Ankunft	09:22	10:29	11:36	12:57	14:20	15:27	16:38	18:02	19:03	19:54
Haßmersheim Steg	09:24	10:31	11:38	12:59	14:22	15:29	16:40	18:04	19:05	19:56
	An Samstagen nur von 08:30 - 14:30 Uhr					Keine Fahrten an Feiertagen, am 24.12. und 31.12. wie an Samstagen				

Gemeinsam gegen Corona:

Abstand halten - heißt Leben retten!

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern		Forst-Revierleiter	Fleischbeschau
Rathaus Hüffenhardt	9205- 0	Herr Glaser	Dr. Bauer
Fax	9205-40	E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	06262/915640
Bürgermeister Neff	9205-10	Grundschule Hüffenhardt	Tierheim Dallau
Walter.Neff@Hueffenhardt.de		Rektorin Barbara Rünz	06261/893237
Frau Ernst	9205-12	Fax	
Karin.Ernst@Hueffenhardt.de		Sporthalle Hüffenhardt	
Frau Noack	9205-13	Landratsamt NOK	
Frau Fischer	9205-14	Müllangelegenheiten:	
Elke.Fischer@Hueffenhardt.de		LRA, Gebühren u. Sonstiges	
Frau Tamara Ueltzhöffer	9205-15	KWiN Buchen, Abfuhr	
Tamara.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de		Amtsgericht Mosbach -	
Frau Jutta Ueltzhöffer	9205-16	Nachlassgericht	
Jutta.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de		Amtsgericht Tauberbischofsheim	
Bauhof, Herr Hahn	928600	Abt. Grundbuch	
Mobiltelefon	0174/9913273	Versorgung	
Bauhof@Hueffenhardt.de		Wasserversorgung	
Amtsblatt-Redaktion: Amtsblatt@Hueffenhardt.de		Zweckverband	
Verwaltungsstelle		(während der Öffnungszeiten)	
Kälbertshausen	1310	(Notfall-Nummer ausschließlich	
OV Geörg	334	außerhalb der Öffnungszeiten	
Feuerwehr	112	und nur bei Rohrbrüchen)	
Kdt. Stadler, Erwin	587	Stromversorgung	
Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten	3329974	Bezirksstelle Aglasterh.	
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587	zentr. Störungsstelle	
www.feuerwehr-hueffenhardt.de		Störungsstelle Kabelfernsehen	
Polizei	110	zentr. Störungsstelle	
Posten Aglasterhausen		Kaminfegermeister	
06262/917708-0		Hü. Peter Gramlich und	
Revier Mosbach	06261/809-0	Klaus Bähr	
		Kälbertsh. Wolfgang Engel	

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
Di.		16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober)	
OV Geörg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
In den Ferien geschlossen			Winteröffnungszeiten	
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
			Samstag	14.00-16.00 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Walter Neff oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-
Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur
6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 20,50 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

http://www.nussbaum-medien.de/
ueber-uns/oekologische-verantwortung



Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

!!! Apotheken-Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33



Handy max. 69 ct/min.

22 8 33

oder im Internet
www.aponet.de

Bleibt gesund!

Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da.

Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen.

Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können.

Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst 06261/3038

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Krankentransport 06261/19222

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Sie haben Fragen zum Thema Alter, Versorgung und Pflege? Wir beraten und informieren Betroffene, Angehörige und Interessierte.

Kontaktdaten

Standort Buchen

Hollergasse 14, Buchen, Fax 06261/84-4708

E-Mail: Pflegestuuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de

Ihre Ansprechpartner

Jutta Landwehr, Tel. 06281/5212-2550

E-Mail: Jutta.Landwehr@neckar-odenwald-kreis.de

Jutta Baumgartner-Kniel, Tel. 06281/5212-2551

E-Mail: Jutta.Baumgartner-Kniel@neckar-odenwald-kreis.de

Standort Mosbach

Scheffelstraße 2, Mosbach, Fax 06261/84-4709

E-Mail: Pflegestuuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de

Ihre Ansprechpartner

Birgit Scheuermann, Tel. 06261/84-2553

E-Mail: Birgit.Scheuermann@neckar-odenwald-kreis.de

Thomas Bauer, Tel. 06261/84-2554

Thomas.Bauer@neckar-odenwald-kreis.de

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst

0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

krebsinformationsdienst@dkfz.de, www.krebsinformationsdienst.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



Mo., 15.6. Bioenergietonne

Mo., 15.6. Verpackungstonne



Bevölkerungsfortschreibung

Mai 2020

Monat Mai 2020	Hüffenhardt	Kälbertshausen	Gesamt
Stand Monatsanfang	1.584	485	2.069
Geburten	0	1	1
Sterbefälle	2	0	2
Zuzüge	7	2	9
Wegzüge	6	0	6
Stand Monatsende	1.583	488	2.071



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 30.1.2020

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Vorstellung der neuen Außenstellenleiterin der Volkshochschule Mosbach Frau Mareike Jaßmann
3. Wasserleitung Friedhof Kälbertshausen
Vergabe der Bauarbeiten
4. Erlass neuer Vergabekriterien zur Vergabe von Bauplätzen der Gemeinde Hüffenhardt
5. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
6. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Dieser Tagesordnungspunkt wird nicht veröffentlicht.

Zu Punkt 2

Zu diesem Tagesordnungspunkt kann Bürgermeister Neff die Leiterin der VHS Frau Dr. Sawatzky und die neuen Außenstellenleiterin Frau Mareike Jaßmann begrüßen. Frau Dr. Sawatzky stellt das neue Programm für das 1. Semester 2020 in Hüffenhardt vor und geht in kurzen Worten auf allgemeine Themen der VHS, wie den anstehenden Umzug, ein. Ihr Dank gilt der Gemeinde und insbesondere den Mitgliedern des Gemeinderats für die stets hervorragende Unterstützung in der Vergangenheit, sei es in finanzieller Hinsicht durch den kommunalen Beitrag, sei es durch Bereitstellung von Räumlichkeiten oder sonstige Unterstützung bei Logistik und Organisation. Bürgermeister und Leiterin der VHS bringen ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass die Stelle der Außenstellenleiterin nach mehrjähriger Vakanz nun wieder mit einer kompetenten Ansprechpartnerin vor Ort besetzt werden konnte. Frau Jaßmann hat bereits Erfahrung als Dozentin im Sport- und Fitnessbereich der Unterländer VHS sammeln können und wird auch in Hüffenhardt entsprechende Kurse anbieten. Beruflich bringt sie als Bankkauffrau sowohl eine Affinität für Zahlen als auch hervorragende Grundlagen im organisatorischen Bereich mit.

Die neue Außenstellenleiterin nutzt ebenfalls die Gelegenheit, sich selbst und in Grundzügen auch das neue Programm vorzustellen. Bürgermeister Neff überreicht im Namen der Gemeinde ein Willkommenspräsent.

Zu Punkt 3

Bauamtsleiterin Ernst führt zu diesem Tagesordnungspunkt Folgendes aus: Die Maßnahme zur Erneuerung der Wasserleitung für den Friedhof Kälbertshausen wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 21. November 2019 vorgestellt. Der Gemeinderat hatte sich dafür entschieden, die Erneuerung der Wasserleitung durch Einzug einer neuen PE-Leitung DN 50 in die bestehende Gussleitung auszuführen. Die Kostenschätzung wurde wie folgt aufgestellt:

für das Einziehen einer neuen Leitung DN 50 durch die alte Gussleitung und den kompletten Anschlussarbeiten, im Bereich der Brunnenstube und am Übergabeschacht zum Friedhof	25.000,- € inkl. 19 % MwSt.
Kosten für Planung und Bauleitung	4.000,- €
Baggerarbeiten durch Bauhofpersonal	2.000,- €
Baggiermiete	1.500,- €
Gesamt	32.500,- €

Die Verlegung der Wasserleitung war bereits mit einem Betrag von 60.000 Euro in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen worden, konnte aber aus Zeitgründen in 2019 nicht mehr realisiert werden. Eine erneute Aufnahme in den Haushalt 2020 entsprechend den ermittelten Gesamtkosten ist vorgesehen. Die Vergabe erfolgt im Vorgriff auf den Erlass des Haushalts.

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss wurden von zwei Fachfirmen Angebote eingeholt.

Das günstigste Angebot der Firma Zimmermann Rohrleitungsbau aus Waldbrunn-Waldkatzenbach beläuft sich auf 22.592,27 Euro brutto. Das Vergleichsangebot einer weiteren Firma liegt bei 24.038,00 Euro brutto.

Eine freie Vergabe bei Tiefbauarbeiten nach VOB/A ist bis zu einem Betrag von 50.000 Euro netto zulässig.

Gemeinderat Geörg teilt mit, dass der Ortschaftsrat der Vergabe in seiner Sitzung am 28.1.2020 zugestimmt hat.

Auf die Frage von Gemeinderat Müller nach der zeitlichen Umsetzung antwortet Ortsbaumeister Hahn, dass die Umsetzung noch vor April, bevor wieder Gießwasser auf dem Friedhof gebraucht wird, geplant ist.

Beschluss

Die Arbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung Friedhof Kälbertshausen werden an den günstigsten Bieter, die Firma Zimmermann Rohrleitungsbau, Freiherr-von-Drais-Straße 2 + 4, 69429 Waldbrunn-Waldkatzenbach zum geprüften Angebotspreis von 22.592,27 Euro brutto vergeben.

- Einstimmig -

Zu Punkt 4

Bauamtsleiterin Karin Ernst stellt die Sachlage anhand der Vorlage im Gemeinderat vor.

Auf die Notwendigkeit, aus Gründen der Rechtssicherheit die Vergaberichtlinien der Gemeinde Hüffenhardt zur Bauplatzvergabe zu überarbeiten, wurde im Gemeinderat bereits hingewiesen. Der Gemeindegtag Baden-Württemberg hat für seine Mitglieder Musterkriterien erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Diese wurden dem Gemeinderat per Mail am 22.11.2019 übersandt.

Zum Hintergrund, insbesondere in rechtlicher Hinsicht, kann auf die dortigen Vorbemerkungen verwiesen werden, die im Folgenden gekürzt wiedergegeben werden.

Die Vergabe des Baulands durch die Gemeinden erfolgt seit jeher im Wege pflichtgemäßer Ermessensausübung unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung gemäß Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz (GG), der Transparenz, der Diskriminierungsfreiheit sowie der Bestimmtheit. Um ihr Vergabeermessen zu konkretisieren, stellen Städte und Gemeinden regelmäßig Bauplatzvergabekriterien auf. Dies ist in der Rechtsordnung und der Rechtsprechung allgemein anerkannt und wurde in diesen Grundzügen auch nicht von der Kommission der Europäischen Union in Zweifel gezogen. Die Gemeinde hat bei der Aufstellung der Vergabekriterien und deren Anwendung insofern einen weiten Spielraum. Sie darf ihre Vergabepraxis grundsätzlich - soweit diese von sachlichen und nachvollziehbaren Gesichtspunkten getragen wird - danach ausrichten, welches Ziel sie mit der Vergabe von Grundstücken erreichen will. Dabei darf sie in den Bauplatzvergabekriterien bis zu einem bestimmten Grad auch pauschalierende Regelungen treffen. Verboten ist ihr lediglich die Aufstellung von Bauplatzvergabekriterien nach unsachlichen bzw. willkürlichen Gesichtspunkten.

Bei der Bereitstellung von Bauland handeln Städte und Gemeinden im Bereich der durch Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG i.V.m. Art. 71 Abs. 1 der Landesverfassung Baden-Württemberg verbürgten kommunalen Selbstverwaltungsgarantie. Demnach steht es im Ermessen der jeweiligen Gemeinde, ob und inwieweit sie in ihrem Eigentum befindliches Bauland an Private vergibt. Einen Rechtsanspruch auf Zuteilung gemeindlicher Grundstücke gibt es grundsätzlich nicht. Vielmehr hat der Einzelne, soweit sich eine Gemeinde zur Vergabe von Grundstücken entschließt, lediglich einen Anspruch auf fehlerfreie Ermessensausübung.

Zur Eingrenzung ihres weiten Vergabeermessens kann eine Gemeinde Bauplatzvergabekriterien aufstellen, an denen sie ihre Zuteilungsentscheidung ausrichtet. In der Rechtsprechung ist geklärt, dass es sich bei den Bestimmungen der Bauplatzvergabekriterien, die eine Gemeinde bei der Auswahl der Bewerber um ein Grundstück heranzieht, nicht um Rechtsnormen, sondern um ermessenslenkende Verwaltungsvorschriften handelt, die im Verhältnis der Gemeinde zum Bürger Außenwirkung entfalten. Hierdurch kommt es dann zu einer Selbstbindung der Gemeinde, mit der Folge, dass die betroffenen Grundstücke nur nach Maßgabe der Bauplatzvergabekriterien vergeben werden dürfen. Weicht die Gemeinde von diesen ab, so kann der hierdurch Benachteiligte eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes aus Art. 3 Abs. 1 GG geltend machen. Da ermessenslenkende Verwaltungsvorschriften keiner eigenständigen richterlichen Auslegung unterliegen, können die Bauplatzvergabekriterien nicht in einem Normenkontrollverfahren nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angegriffen werden. Sie können gerichtlich nur beanstandet werden, wenn sich sachliche Gründe für die getroffenen Regelungen nicht finden lassen.

Die Frage, ob Einheimischenmodelle bei der Bauplatzvergabe von Städten und Gemeinden rechtlich zulässig sind, war lange Zeit umstritten. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied Anfang Mai 2013, dass Gemeinden Bauland nicht bevorzugt an Käufer vergeben dürfen, die eine besondere Bindung zur Gemeinde haben, also an Einheimische - d.h. jedenfalls nicht ohne eine Rechtfertigung durch das Allgemeinwohl.

Gemeinderat und Bürgermeister haben dabei den gemeinschaftlichen Gestaltungsauftrag, die kommunalen Bauplatzvergabekriterien vor Ort in einem transparenten Willensbildungsprozess zu entwickeln und miteinander aufzustellen. Im Mittelpunkt dieser Überlegungen soll die städtebauliche und wohnungsbaupolitische Zielsetzung stehen. Verschiedene Zielsetzungen und Förderziele lassen sich grundsätzlich nebeneinander, beispielsweise für einzelne Teile des Baugebiets, anwenden.

Der Gemeindegtag Baden-Württemberg hat zur Entwicklung kommunaler Bauplatzvergabekriterien im Februar 2019 eine Handreichung für seine Mitgliedsstädte und -gemeinden entwickelt. Darauf aufbauend wurden Muster-Bauplatzvergabekriterien erarbeitet. Auf diesen Mustervergabekriterien basiert der beiliegende Entwurf in wesentlichen Grundzügen.

Die Muster-Bauplatzvergabekriterien beziehen sich allerdings auf **vergünstigte (subventionierte) Vergaben** von Bauplätzen. Nach der Rechtsprechung des EuGH ist die Zielstellung, einkommensschwächeren und wenig begüterten Personen den Zugang zum Wohnungsmarkt zu ermöglichen, legitim.

Die Ausgestaltung von Bauplatzvergabekriterien zum „vollen Wert“ (Verkehrswert, § 92 GemO) ist bisher weder vom Europäischen Gerichtshof noch von der EU-Kommission durch eine positive Entscheidung legitimiert. Daher gibt es für diese Fallgestaltung keine Mustervergabekriterien.

Es ist aber auch bei einem Verkauf der Grundstücke zum vollen Wert nicht auszuschließen bzw. nach Einschätzung der Rechtsexperten sehr wahrscheinlich, dass eine Bevorzugung Einheimischer gegenüber Auswärtigen eine Rechtsgutverletzung darstellt (Diskriminierungsverbot, Garantie der Freizügigkeit).

Nach Auffassung der Geschäftsstelle des Gemeindegtags und der beratenden Kanzlei erscheinen für die Vergabe zum vollen Wert die Muster-Bauplatzvergabekriterien unter folgenden Anpassungen auch grundsätzlich übertragbar:

Präambel

Die im Allgemeinwohl liegenden Ziele sind anzupassen. Der Fokus kann dabei weiterhin auf den sozialen Zusammenhalt der Bevölkerung oder die Bindung junger Familien zur örtlichen Gemeinschaft gelegt werden.

Zugangsvoraussetzungen

Da keine Subvention seitens der Gemeinde beabsichtigt wird, kann auf die Zugangsvoraussetzungen Vermögens- und Einkommensobergrenzen verzichtet werden.

Auswahlkriterien

Bei den Auswahlkriterien in Punkt 1 „Soziale Kriterien“ kann auf die Bedürftigkeit der Bewerber nach Vermögen und Einkommen verzichtet werden. Umgekehrt bedarf ein Beibehalten der Kriterien aus sozialen Lenkungszwecken der entsprechenden Begründung.

Ausdrücklich hingewiesen wird auf den Rat des Gemeindetags: Sofern Abweichungen, Ergänzungen oder Streichungen von Merkmalen vorgenommen werden, ist eine Beratung oder Begleitung des Entwicklungsprozesses durch eine/-n erfahrene/-n Fachanwalt/-anwältin zu empfehlen. Gleiches gilt bei Entwicklung von Bauplatzvergabekriterien über eine Vergabe von Bauplätzen zum vollen Wert. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde ist eine Vergabe der Bauplätze zum vollen Wert dringend zu empfehlen.

Gegenüber den Mustervergabekriterien des Gemeindetags wurden im Entwurf folgende Veränderungen vorgenommen:

Aufgrund des vorgeschlagenen Verkaufs zum vollen Wert wurden die Einkommens- und Vermögensgrenzen bei den Zugangskriterien und bei den Auswahlkriterien gestrichen, ebenso unter Punkt 3 Auswahl bei Punktgleichheit. Aufgrund der Streichungen wurde neu nummeriert. Die Präambel wurde angepasst.

Infolge der Streichung kommt es bei den Auswahlkriterien zu einem Ungleichgewicht zwischen sozialen Kriterien (statt bisher 100 nur noch 90 Maximalpunkte) und Ortsbezugs-kriterien (100 Maximalpunkte). Hier muss eine Neubewertung vorgenommen werden, damit soziale Kriterien und Ortsbezugs-kriterien mindestens gleich gewichtet werden. Eine Höherbewertung der sozialen Kriterien wäre zulässig. Beim Ortsbezug wurde unter Punkt 2.3 noch das ehrenamtliche Engagement im Ortschaftsrat mit aufgeführt.

Schließlich wurde noch das Außerkrafttreten der bisherigen Regelung aufgenommen.

Die Bauplatzvergabekriterien wurden so abgefasst, dass sie allgemeine Gültigkeit haben und nicht bei jedem Verkauf neu gefasst werden müssen. Selbstverständlich bleibt es dem Gemeinderat unbenommen, die selbst auferlegten Regelungen bei künftigen Bauplatzverkäufen unter Berücksichtigung der anfangs aufgeführten allgemeinen Grundsätze wieder abzuändern, sich beispielsweise für eine Subventionierung der Plätze aus sozialen Gründen zu entscheiden.

Bauamtsleiterin Ernst erläutert die einzelnen Kriterien nach dem vorliegenden Entwurf im Detail und geht dabei besonders auf zwei Punkte ein. Alleiniges Ausschlusskriterium ist bei einer Vergabe zum vollen Wert und Streichung der Zugangsvoraussetzungen Einkommen und Vermögen das Eigentum an einem bebaubaren Grundstück in der Gemeinde. In den seitherigen Richtlinien führte auch Wohnungseigentum oder Eigentum an einem Ein- oder Mehrfamilienhaus zum Ausschluss. Bei den sozialen Kriterien wird der Familienstand verheiratet oder eingetragene Lebenspartnerschaft gegenüber Alleinstehenden höher bewertet. Hier bestünde auch die Möglichkeit, nicht verheiratete Lebenspartnerschaften gleichzustellen und auch diese gegenüber Alleinstehenden höher zu bewerten.

Im anschließenden Verlauf der Diskussion sprechen sich alle Redner in Anbetracht der Finanzsituation der Gemeinde für einen Grundstücksverkauf zum vollen Wert aus.

Zum Ausschlusskriterium Grundeigentum wird in mehreren Wortbeiträgen dafür plädiert, die Entwurfsfassung beizubehalten. Hingewiesen wird auf Fallkonstellationen, dass Wohnungseigentum durch Familienzuwachs zu klein werden kann und der Bedarf für eine größere Wohnfläche entsteht oder umgekehrt nach Auszug der erwachsenen Kinder der Wunsch nach einem kleineren Haus auftreten könnte. Diese Fälle sollen nicht von vorneherein ausgeschlossen werden. Auf Nachfrage stellt Frau Ernst klar, dass nur Grundeigentum in der Gemeinde gemeint sei und evtl. auswärtiger Grundbesitz nicht überprüft werde.

Alle Redner sprechen sich für eine Gleichstellung unverheirateter Paare beim Kriterium Familienstand aus. Auf die Frage nach einer Kontrolle bei Falschangaben erklärt Bauamtsleiterin Ernst, dass dies über den Kaufvertrag geregelt werden könnte, indem alle Bewerber als Miteigentümer aufgenommen werden.

Auf die Frage von Gemeinderat Müller nach der Rechtssicherheit der Vergabekriterien erwidert Frau Ernst, dass diese nach derzeitigem Kenntnisstand unter Einbeziehung aller Informationen und aktueller Rechtsprechung erstellt wurden. Allerdings gibt es keine höchstrichterliche Rechtsprechung für Vergabekriterien bei einem Verkauf zum vollen Wert. Die Erstellung von Rechtsnormen oder Richtlinien steht auch immer unter dem Vorbehalt, dass sich die Rechtsprechung ändern kann.

Gemeinderat Siegmann spricht eine mögliche Benachteiligung junger Paare ohne Kinder an.

Gemeinderat Prior hält dem entgegen, dass eine allzu weite Entfernung von den Musterkriterien des Gemeindetags nicht ratsam sei, da damit die Rechtssicherheit wieder erheblich infrage gestellt werde.

Gemeinderat Stark regt an, beim Kriterium Dauer der Erwerbstätigkeit in der Gemeinde wie beim Wohnsitz max. die letzten 5 Jahre vor Antragstellung zugrunde zu legen. Dies wird von allen Gremiumsmitgliedern mitgetragen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügten Bauplatzvergabekriterien vom 30.1.2020 mit folgenden Änderungen:

Nr. 1.1. 1 Familienstand wird um „sonstige Lebenspartnerschaften“ ergänzt.

Nr. 2.2. Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde wird um die Frist „innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist“ ergänzt.

- Einstimmig -

Zu Punkt 5

Bürgermeister Neff teilt mit, dass die nächste Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 19.2.2020 stattfindet.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich, ob der Wasserzweckverband mittlerweile die zwischenzeitlich notwendige Chlorierung des Trinkwassers in Hüffenhardt beendet habe. Bürgermeister Neff erwidert, dass der Verwaltung keine Informationen vorliegen, sagt aber eine Nachfrage beim WZV zu.

Gemeinderat Müller nimmt Bezug auf eine Anfrage aus der Einwohnerfragestunde der letzten Sitzung. Es ging um den Rückschnitt von Büschen und Gehölzen im Marxtal. Bürgermeister Neff erwidert, dass es die vorgebrachte Abstandsregelung für das Zurückschneiden nicht gibt. Der Bauhof ist regelkonform vorgegangen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Grund für Baumfällungen gegenüber der Schule. Bürgermeister Neff erläutert, dass die Bäume teilweise von Pilzbefall, teilweise aus sonstigen Gründen geschädigt waren und aus Sicherheitsgründen entfernt werden mussten. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde Bäume nur dann beseitige, wenn es Gründe dafür gibt und dort, wo es möglich und sinnvoll sei, auch immer nachpflanze.

Zu Punkt 6

Dieser Tagesordnungspunkt wird nicht veröffentlicht.

Absage Kinderferienprogramm 2020

Liebe Kinder und liebe Eltern,

leider können wir dieses Jahr kein Ferienprogramm für die Sommerferien anbieten, da uns die Planungssicherheit in Bezug auf die Durchführbarkeit und die Organisation der einzelnen Veranstaltungen fehlt.

Wir danken allen Vereinen und Mitwirkenden, die sich bereits mit Ideen zurückgemeldet haben.

Wir freuen uns nun umso mehr auf das Ferienprogramm 2021.



Gemeinde Hüffenhardt
Neckar-Odenwald-Kreis

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hüffenhardt (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS) vom 28.5.2020

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG), jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt am 28.5.2020 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hüffenhardt beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hüffenhardt (im Folgenden Feuerwehr genannt).

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur

automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung gelten entsprechend.

Davon abweichend wurde mit den Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises nach § 26 FwG eine Vereinbarung zur Abrechnung der Überlandhilfe abgeschlossen.

Die Kosten der Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG werden nach den Sätzen des als Anlage beigefügten Kostenersatzverzeichnis von der hilfeempfangenden Gemeinde grundsätzlich nur dann erhoben, wenn diese Kostenersatz von einem Kostenschuldner/Verursacher beanspruchen kann. Besondere Aufwendungen wie z.B. Verdienstausschlag, Atemluftflaschenfüllung, Ölbindemittel usw. werden dagegen in Rechnung gestellt.

Ebenso können einzelne Vereinbarungen mit Gemeinden anderer Landkreise getroffen werden.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeuge gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Die Einsatzdauer beginnt

1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3,

3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogenen und nicht durch Nr. 1 erfassten Dritten, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die bei Reparatur oder dem Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6

Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.

(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über den Kostenersatz vom 10.10.1995 einschließlich der in der Zwischenzeit ergangenen Änderungen außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hüffenhardt, 29.5.2020

gez. **Walter Neff**, Bürgermeister

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Gemeinde Hüffenhardt

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

- a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 18,05 Euro
b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) 16,78 Euro

2. Fahrzeuge

a) genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.3.2016 (GBl. S. 253).

Mannschaftstransportwagen MTW bis 3.500 kg

zulässiger Gesamtmasse 20 Euro

Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W 63 Euro

Löschgruppenfahrzeug LF 10 120 Euro

Tanklöschfahrzeug TLF 3000 120 Euro

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

Für die Bereitstellung eines Feuerwehrfahrzeugs im Rahmen einer Brandsicherheitswache wird der jeweilige Fahrzeugstundensatz als Tagespauschale erhoben.

Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzten gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Rathaus am Freitag, 12. Juni geschlossen

Am Freitag, 12. Juni ist das Rathaus geschlossen. Ab Montag, 15. Juni sind wir wieder für Sie erreichbar. Wir bitten um Beachtung.

Aus dem Ordnungsamt

Auch Pferdeäpfel sind zu entsorgen

Verschmutzungen im öffentlichen Raum sind nach der Straßenverkehrsordnung unverzüglich zu entfernen.



Zu diesem Bereich zählen auch die Pferdeäpfel. Wir möchten die Reiter bitten die Hinterlassenschaft unverzüglich zu entfernen.

Wilde Müllablagerungen nehmen zu

Was geht in den Menschen vor, die ihren Müll in einer derartigen Weise entsorgen? Zumindest können wir feststellen, dass hier keine Achtung vor der Natur vorhanden ist.

Verantwortungsbewußtsein scheint in diesen Fällen auch nicht sonderlich ausgeprägt zu sein.



Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde

Sauerkirschenvergabe

Die Sauerkirschenvergabe findet am Donnerstag, 11.6.2020 um 9.00 Uhr statt.

Treffpunkt: Parkplatz Bürgerhaus in Kälbertshausen.
gez. Erhard Geörg, Ortsvorsteher



Champvans

Absage Champvans-Treffen

Unser ursprünglich für den Dienstag, 16. Juni vorgesehene Treffen sagen wir hiermit ab.

Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt eine Zusammenkunft planen und dies rechtzeitig ankündigen.

Bis dahin alles Gute.
Annette Gast-Prior



Historisches aus unserer Gemeinde

Zeitungsausschnitte vom vorigen Jahrhundert

Ein hervorragender Erzieher Dienstjubiläum von Alfred Stadler an der Friedrich-Heuß-Schule

In den vergangenen Tagen konnte Oberlehrer Alfred Stadler an der Friedrich-Heuß-Schule in Haßmersheim sein 40-jähriges Dienstjubiläum begehen. Solche Jubiläen sind eher selten geworden; oft werden - insbesondere im stressbelasteten Lehrerberuf - solch lange Lebensarbeitszeiten nicht mehr erreicht. Umso positiver ist es, dass der Jubilar einen Pädagogen verkörpert, der froh, vital und aufgeschlossen seinem Beruf nachgeht und hervorragende erzieherische Arbeit leistet.



Im Rahmen einer kleinen Feierstunde zeigte ein Rückblick auf den beruflichen Lebensweg von Oberlehrer Stadler einige markante Stationen auf, wobei insbesondere zwei Schulen als Wirkungsstätte zentrale Bedeutung haben: in den ersten Dienstjahren die Grundschule Korb und seit 1974 die Friedrich-Heuß-Schule; von hier aus pendelte er auch viele Jahre zwischen der Grundschule Hüffenhardt und seiner Stammschule.

In seiner Laudatio stellte LtD. Schulamtsdirektor Kriege die Anforderungen an den Lehrerberuf im Allgemeinen und die Verdienste von Oberlehrer Stadler im Besonderen heraus und belegte mit beruflichen Eckdaten und mit Zitaten aus früherer Beurteilungen die Gradlinigkeit des Dienstwegs und die Konstanz der pädagogischen Leistung über vier Jahrzehnte hinweg. Den Dank der vorgesetzten Behörden, des Staatlichen Schulamts, des Oberschulamts und des Ministeriums für Kultus und Sport brachte er in einer anschließenden überreichten Urkunde mit zum Ausdruck.

Aus der Sicht der Schule würdigte Rektor Huy den Jubilar und hob neben seiner pädagogischen Arbeit die stets gute und produktive Zusammenarbeit hervor. Ein besonderer Dank galt A. Stadler für die jahrzehntelange Arbeit als Leiter des Schülerchors bzw., von musikalischen Arbeitskreisen; mit einer Fülle von musikalischen Umrahmungen und öffentlichen Auftritten habe Oberlehrer Stadler das Ansehen der Schule wesentlich geprägt.

Bürgermeister Herberich als Vertreter des Schulträgers bewundert - unter Berücksichtigung der immer schwieriger werdenden Aufgaben eines Lehrers - die Schaffenskraft des Jubilars, die sich auch in weiteren außerschulischen Aktivitäten, z.B. in der Leitung zweier Chöre, in der dörflichen Gemeinschaft zeigte. Danke sagte auch die Elternschaft vor dem Schlusswort des Jubilars in einer von seinen Schülern und den Musiklehrkräften der Schule ansprechenden gestalteten Feierstunde.

RNZ, 6.5.1999

Aus der Sammlung von Karl Heinz Haas



Volkshochschule

Volkshochschule Mosbach

Außenstelle Hüffenhardt



Anmeldungen unter E-Mail hueffenhardt@vhs-mosbach.de oder unter Tel. 06261/12077

Neu: Outdoor-Fitness

Raus aus der stickigen Luft und der sterilen Atmosphäre vieler Sportplätze und rein in die Natur. Das Ganzkörpertraining unter freiem Himmel zeigt zahlreiche positive Effekte: Kräftigung von Muskulatur, Knochen und Gelenken, Verbesserung der Atmung und damit der Sauerstoffversorgung des ganzen Körpers. Der Fettstoffwechsel wird dabei natürlich ebenfalls ordentlich angekurbelt und das Immunsystem gestärkt.

Outdoor-Fitness besteht aus: Fitness-Training im Wald, einem Outdoor-Fitnesscamp, einem Fitness-Parcours durch Hüffenhardt und Walking (high intensity).

Wir starten mit dynamischen Mobilisationsübungen und wechseln dann zwischen Laufen und variationsreichen Kräftigungsübungen ab. Entspanntes Stretching rundet am Ende das Training ab.

Liane Preissler, Freitag, 3.7., 18.00 - 19.15 Uhr, 4 Termine, 6,67 UE, Parkplatz Semmelweisstr. 27, Hüffenhardt, 27,00 Euro ab 8 Teilnehmenden (bei geringerer Teilnehmerzahl höhere Gebühr), Anmeldung unter Tel. 06261/12077 oder hueffenhardt@vhs-mosbach.de
Kurs 201302HUF



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechtag Mosbach

Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Telefon 06261/82231
Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Keine Sprechtag 11.6. (Fronleichnam), 24.12. (Hi. Abend), 29.12., 31.12.2020 (Silvester)

Bad Rappenau

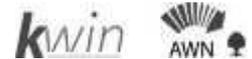
jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 und von 13.15 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Telefon 07264/922312

Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Termine: 1.7., 5.8., 2.9., 7.10., 4.11., 2.12.2020

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Altpapiersammlungen durch Vereine

Die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie werden weiter gelockert, entsprechend wurde die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg geändert. Beginnend mit den Altpapiersammlungen am Samstag, 20. Juni 2020 werden die Altpapiersammlungen von Vereinen wieder als Straßensammlungen durchgeführt, wie im grünen Entsorgungskalender von AWW und KWiN aufgeführt. Altpapier wird vom Haushalt abgeholt und muss nicht mehr zu den Sammelcontainern gebracht werden.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kabinett beschließt neue Mietpreisbremse mit Ausweitung der Gebietskulisse auf 89 Städte und Gemeinden

Wohnungsbauministerin Hoffmeister-Kraut: „Mietpreisbremse soll künftig in weit mehr Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten für Linderung sorgen und so der Gefahr der Verdrängung aus Innenstädten entgegenwirken“

Der Ministerrat hat am 26. Mai die neue Mietpreisbremse beschlossen. „Wir verzeichnen seit Jahren deutlich steigende Mietpreise - vor allem in den Groß- und Universitätsstädten und deren Umland, aber auch in vielen anderen Kommunen. Ganz besonders betrifft das die Neuvertragsmieten und genau dort setzt die Mietpreisbremse an. Sie soll künftig in weit mehr Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten für Linderung sorgen“, sagte Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Mit unserer neuen Mietpreisbremse wollen wir Mieterhaushalte entlasten und so der Gefahr entgegenwirken, dass Gering- und Normalverdiener aus den Innenstädten verdrängt werden.“

„Herzstück“ der neuen Regelung sei die in enger Abstimmung mit der Wohnraum-Allianz erarbeitete aktualisierte Gebietskulisse. „Diese enthält 89 Städte und Gemeinden und bildet aus unserer Sicht die Situation und Entwicklung der Wohnungsmärkte in Baden-Württemberg realistisch ab.“

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung haben die Mieterinnen und Mieter künftig wieder Rechtssicherheit“, so Hoffmeister-Kraut. Die Vorgängerregierung hatte die Begründung der Verordnung bei deren Erlass im November 2015 nicht veröffentlicht. Dieser Formfehler führte dazu, dass das Landgericht Stuttgart die Verordnung im Nachhinein für unwirksam erklärte.

In den 89 Städten und Gemeinden der neuen Gebietskulisse darf die Neuvertragsmiete die ortsübliche Vergleichsmiete um maximal zehn Prozent übersteigen. Bezogen auf die Einwohnerzahl repräsentieren diese rund 36 Prozent der Bevölkerung. Von den zuvor 68 Gemeinden in der bisherigen Gebietskulisse fallen 31 weg und 52 kommen neu hinzu. Dazu hatte ein Gutachterbüro umfangreiche Daten aller 1.101 Gemeinden ausgewertet.

„Klar ist: Mit der Mietpreisbremse können wir Mietsteigerungen dämpfen. Sie löst aber nicht das eigentliche Grundproblem des Wohnraummangels, sondern mildert nur dessen Symptome“, betonte Hoffmeister-Kraut. Deshalb müssten Restriktionen im Mietrecht und Eingriffe in den freien Markt stets gut abgewogen werden, um einerseits Mieter zu entlasten, andererseits aber auch die Wirtschaftlichkeit aus Vermietersicht zu wahren.

Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ 2020 geht an den Start

Wohnungsbauministerin Hoffmeister-Kraut: „Wichtiger Baustein bei der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum. Durch die Aktivierung von brachliegenden oder untergenutzten Flächen bleiben Städte und Gemeinden zudem lebenswert“

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau startet ab sofort sein Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ für das Jahr 2020.

„Mit unserem Förderprogramm fördern wir die gezielte Innenentwicklung in Städten und Gemeinden und unterstützen sie damit bei der Mobilisierung von Flächen insbesondere für den Wohnungsbau. Das Programm ist ein wichtiger Baustein in der Gesamtstrategie des Landes, die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum und die nachhaltige Bereitstellung von Flächen für das Wohnen weiter voranzubringen“, erklärte Wirtschafts- und Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (8. Juni). „Angesichts von Digitalisierung und Strukturwandel ist gleichzeitig die Bereitstellung qualifizierter Gewerbeflächen von zentraler Bedeutung für die positive wirtschaftliche Entwicklung. Daher fördern wir insbesondere auch die Aufwertung und Qualifizierung bestehender Gewerbegebiete.“

„Durch die Aktivierung von brachliegenden oder untergenutzten Flächen bleiben Städte und Gemeinden lebenswert“, so die Ministerin. Dabei spiele insbesondere die Qualität, mit der die Flächen im Innenbereich entwickelt werden, eine entscheidende Rolle. Es komme nicht nur auf eine möglichst dichte Bebauung an, sondern es müsse auch das Umfeld mit seinen Grün- und Freiflächen einbezogen werden. Anträge können ab sofort bis zum 27. Juli 2020 an das Wirtschaftsministerium gerichtet werden. Weitere Informationen und die Antragsunterlagen sind auf der Internetseite des Ministeriums unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/flaechen-gewinnen-durch-innenentwicklung/> zu finden.

Weitere Informationen

Das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ wurde gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden entwickelt. Es richtet sich an alle Städte, Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbände, Landkreise und Zweckverbände in Baden-Württemberg.

Aus dem Förderprogramm können Kommunen auch in diesem Jahr finanzielle Unterstützung für den Einsatz kommunaler Flächenmanager für Wohnzwecke erhalten. Kommunale Flächenmanager aktivieren innerörtliche Flächen und bündeln die Prozesse der Innenentwicklung zwischen Verwaltung und allen weiteren Beteiligten. Baden-Württemberg ist mit diesem Fördertatbestand, der seit 2016 besteht, bundesweit Vorreiter.

Weiter können aus dem Förderprogramm unmittelbar umsetzbare städtebauliche Planungen für flächeneffizienten Wohnungsbau gefördert werden. Daneben werden nicht investive Maßnahmen eines kommunalen Flächenmanagements, wie innovative Konzepte und städtebauliche Entwürfe, unterstützt, die eine aktive Innenentwicklung und kompakte Siedlungsmuster mit lebendigen Ortskernen und urbanen Quartieren verfolgen. Ziel ist es, bestehende Leerstände und innerörtliche Flächen, wie Baulücken und Brachflächen, oder auch Potenziale zur qualitätsvollen Nachverdichtung zu aktivieren. Auch Konzepte zur Qualifizierung von bestehenden Gewerbegebieten oder interkommunale Kooperationen, die den effizienten Umgang mit Fläche zum Ziel haben, können gefördert werden. Im Rahmen der Projekte soll allen gesellschaftlichen Gruppen die Gelegenheit gegeben werden, sich zu informieren und mitzugestalten.

Seit 2009 konnten mit dem Programm rund 340 Projekte zur Innenentwicklung mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 8,5 Millionen Euro unterstützt werden.

Ministerium für Soziales und Integration

Badesaison in Baden-Württemberg kann unter Auflagen beginnen

Seit dem 6. Juni können Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang ihren Betrieb in Baden-Württemberg aufnehmen

Der Lenkungskreis der Landesregierung hat am 3. Juni beschlossen, unter welchen Bedingungen Bäder und Seen im Land wieder öffnen dürfen.

Hier das Wichtigste auf einen Blick. Die detaillierte Verordnung ist unter https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/in-tern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200604_KM-SM_CoronaVO_Sportstaetten.pdf abrufbar.

- Die Anzahl der am Badebetrieb teilnehmenden Personen, beispielsweise im Becken und auf Liegewiesen, ist durch geeignete Maßnahmen zu beschränken.
 - In Schwimmerbecken errechnet sich die maximale Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten, aus der Wasserfläche mit 10 Quadratmetern pro Person, in Nichtschwimmerbecken gelten 4 Quadratmeter pro Person; abweichend hiervon kann die Wasserfläche in einzelnen Bahnen, möglichst mit Leinen oder anderen geeigneten Markierungen, unterteilt werden; innerhalb der Bahnen ist ein Einbahnsystem einzuführen; dabei kann jede Bahn auf einer Bahnlänge von 50 Metern von maximal zehn Personen gleichzeitig genutzt werden; für Liegewiesen und Liegeflächen errechnet sich die maximale Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig auf diesen niederlassen, aus der Liegefläche mit 10 Quadratmetern pro Person;
 - Für die Bestimmung der maximalen Personenzahl in den Bädern insgesamt sind sowohl die Wasserfläche als auch die Liegefläche heranzuziehen.
- Während des gesamten Badebetriebs muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist zu vermeiden;
 - falls Räumlichkeiten, insbesondere Toiletten, die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, ist die Anzahl der Personen, die die Toiletten gleichzeitig benutzen dürfen, entsprechend zu beschränken;
 - Zu- und Ausstiege aus den Becken sind räumlich voneinander zu trennen; sofern dies nicht möglich ist, ist auf andere Weise sicherzustellen, dass der Mindestabstand beim Betreten und Verlassen der Becken eingehalten werden kann; die Betreiber haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt zu Sprungtürmen, Wasserschlüsseln und ähnlichen Attraktionen gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden;
 - Kontakte außerhalb der Schwimmerbecken und der einzelnen Attraktionen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt; die Betreiber haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt zu den Bädern gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden, insbesondere durch vorherige Reservierung oder Ticketbuchung;
 - bei der Umkleide sollen möglichst Einzelkabinen genutzt und die Anzahl der Spinde entsprechend eingeschränkt werden, um den Mindestabstand sicherzustellen;
 - das Duschen vor dem Baden ist in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten in Kleinstgruppen durchzuführen; dabei ist im Duschaum eine maximale Anzahl von drei Personen pro 20 Quadratmetern einzuhalten; das Duschen nach dem Baden findet nicht im Duschaum statt; auf das Föhnen der Haare soll nach Möglichkeit verzichtet werden;
- Badegäste müssen ihre Kontaktdaten hinterlegen, um bei Bedarf eine Kontaktnachverfolgung gewährleisten zu können. Die Daten werden nach vier Wochen gelöscht.



**BLUT SPENDEN
RETTET LEBEN!**



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377

E-Mail: Hueffenhardt-Kaelbertshausen@kbz.ekiba.de

Web: www.evangelische-kirche-hueffenhardt-kaelbertshausen.de

Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden: Dienstag bis Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr
(bis auf Weiteres nur telefonisch)

Der Sonntag

Wochenspruch

„Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.“ (Lukasevangelium 10,16a)

Termine

Sonntag, 14.6.

9.30 Uhr Kurz-Gottesdienst mit Schutzkonzept mit Pfr. F. Ziegler (Evangel. Kirche Hüffenhardt)

10.45 Uhr Kurz-Gottesdienst mit Schutzkonzept mit Pfr. F. Ziegler (Evangel. Kirche Kälbertshausen)

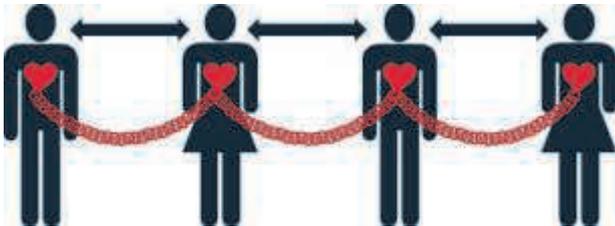
Unsere Kurz-Gottesdienste haben ein Schutzkonzept: 2 m Abstand, darum Platzanweisung, kein Singen, Hygiene-Station am Eingang, wenn irgend möglich mit Mundschutz (wir halten notfalls welche bereit). Neben unseren Kurzgottesdiensten für eine begrenzte Teilnehmerzahl bieten wir wieder die **Hausandacht** auf Papier zum Mitnehmen (ab Samstagmittag) bzw. auf „Bestellung“ in den Briefkasten oder auf unserer Webseite als **Podcast-Video** zum Mitfeiern (ab Sonntagmorgen). Brauchen Sie mal wieder ein **Gespräch**? Rufen Sie gern bei Pfarrer Ziegler an oder bei der Telefonseelsorge, Tel. 0800/1110111, 0800/1110222, mobil 116123, falls Sie mit jemandem reden möchten.

Ökumenische Nachrichten

Nachbarschaftshilfe geht weiter

Benötigen Sie **Nachbarschaftshilfe**? Wir stehen weiterhin bereit, Helferinnen und Helfer für Besorgungen außer Haus zu vermitteln, falls Sie nicht können. Bitte zögern Sie nicht, sich zu melden, wenn Sie Hilfe brauchen. Achtung: Sollten Sie in amtlich angeordneter Quarantäne sind, kontaktieren Sie stattdessen bitte das Rathaus für Einkaufshilfen etc.

Unser Kontakt: über das evang. Pfarrbüro oder die Organisatoren: Holger Deser (Hüffenhardt), Tel. 01520/8428100, Ulrike Weyher (Hüffenhardt), Tel. 372, Fam. Knebel (Kälbertshausen), Tel. 6335, Sascha Vogelmann (Kälbertshausen), Tel. 9284988 oder benutzen Sie das Web-Formular unter <http://www.suche-biete-hilfe.de/hueffenhardt>. Alle Organisatoren stehen miteinander im Austausch - wir haben uns so eingerichtet, dass wir auch mit vielen Anfragen zurechtkommen.



Einander verbunden

Foto: Succo@pixabay.com

Katholische Seelsorgeeinheit

Bad Rappenau und Obergimpfern



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchartd

Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros:

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449,

E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de

Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten

Mo., Di. und Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 8.00 - 10.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpfern, Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030,

E-Mail: pfarramt.obergimpfern@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten

Di. 16.00 - 18.00 Uhr; Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Der persönliche Besuch in unseren Pfarrbüros ist derzeit nicht möglich. Wir sind gerne für Sie telefonisch und per E-Mail erreichbar. Bitte nutzen Sie auch unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Wir dürfen wieder gemeinsam Gottesdienst feiern - auch wenn die Umstände anders als gewohnt sind und die Anzahl der zur Verfügung stehenden Sitzplätze erheblich eingeschränkt ist - wir laden Sie herzlich dazu ein.

Bitte melden Sie sich für die Vorabend- und Sonntagsgottesdienste jeweils bis freitags, 12.00 Uhr an.

Die Anmeldung erfolgt online über unsere Homepage

(www.kath-badrappenau.de) oder telefonisch über das Pfarrbüro Bad Rappenau unter der Tel. Nr. 07264/4332 (für alle, denen kein Internet zur Verfügung steht).

Donnerstag, 11.6. - Fronleichnam, hl. Barnabas, Apostel

(L1: Dtn 8,2-3.14b-16a, L2: 1 Kor 10,16-17, Ev: Joh 6,51-58)

Bad Rappenau 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Hochfest Fronleichnam (ohne Prozession)

Siegelsbach 9.00 Uhr Eucharistiefeier zum Hochfest Fronleichnam (ohne Prozession)

Kirchartd 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Hochfest Fronleichnam (ohne Prozession)

Samstag, 13.6. - hl. Antonius von Padua, Ordenspriester

Hüffenhardt 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse mit Salzwihe

Sonntag, 14.6. - 11. Sonntag im Jahreskreis

(L1: Ex 19, 2-6a, L2: Röm 5, 6-11, Ev: Mt 9,36 - 10,8)

Bad Rappenau 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Heinsheim 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Grombach 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Obergimpfern 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Freiburger 14.30 Uhr Diakonweihe von Herrn Mike Spitschu aus Heinsheim. Wir begleiten Herrn Spitschu im Gebet.

Sonntag, 21.6. - 12. Sonntag im Jahreskreis (Anmeldung ab Mo. 15.6.2020 möglich)

(L1: Jer 20,10-13, L2: Röm 5,12-15, Ev: Mt 10,26-33)

Bad Rappenau 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Siegelsbach 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Untergimpfern 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Kirchartd 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Wichtige Hinweise

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, sollte aufgrund von geringen Anmeldezahlen auch mal ein Gottesdienst kurzfristig abgesagt werden müssen. Angemeldete Personen werden wir selbstverständlich darüber telefonisch informieren. Bitte weichen Sie dann auf einen anderen Gottesdienstort aus. Sollten Sie sich für einen Gottesdienst online nicht mehr anmelden können, weil die zur Verfügung stehenden Plätze belegt sind und auch kein Ausweichen auf einen anderen Ort möglich ist, geben Sie uns bitte über das Pfarrbüro Bescheid. Solche Informationen sind für uns wichtig, um künftig Entscheidungen treffen zu können, ob und wo die Anzahl der Gottesdienste eventuell erhöht werden sollte. Wenn Sie sich spontan für den Besuch eines Gottesdienstes entscheiden, ist dies grundsätzlich möglich. Bitte beachten Sie dabei, dass wir leider keine weiteren Personen mehr einlassen dürfen, sobald die maximale Besucheranzahl erreicht ist. Bitte bringen Sie eine Mund- und Nasenschutz-Maske mit. Das Tragen ist notwendig beim Eintritt in die Kirche, auf dem Weg zum Sitzplatz und beim Hinausgehen. Auf dem Sitzplatz wird das Tragen des Mund- und Nasenschutzes empfohlen.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen leider nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. Wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören, wird die Teilnahme nicht empfohlen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Bereitschaft zur Einhaltung der Regelungen zum Infektionsschutz. Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Gottesdienste über die Medien von zu Hause aus mitzufeiern.

Gott segne und behüte Sie

Ihr Seelsorgeteam

Kurseelsorge

Zurzeit sind leider immer noch keine Veranstaltungen der Kurseelsorge möglich. Gut, dass es in Bad Rappenau so viele schöne Möglichkeiten gibt, draußen unterwegs zu sein und sich durch die Schönheit und Kraft der Natur inspirieren zu lassen: die Parks, der Stadtwald, Wege zwischen Wiesen und Feldern laden zu Spaziergängen ein. Besonders der Besinnungspfad, der im Salinenpark beim Solegradierwerk beginnt, bietet an den Stationentafeln am Weg geistliche Anregungen. Oder Sie besuchen eine der Kirchen in und um Bad Rappenau, die tagsüber geöffnet sind: die evangelische Stadtkirche und die katholische Kirche Herz Jesu in Bad Rappenau, die evangelische Bergkirche oberhalb von Heinsheim und die katholische Kirche in Heinsheim, die katholische Kirche St. Margaretha in Grombach, die katholische Kirche St. Georg in Siegelsbach, die katholische Kirche Maria Königin in Hüffenhardt. Hier kann man Kunstwerke betrachten, Ruhe finden oder beten.

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen/Tal, www.jw.org

Wenn über Religion gesprochen wird, sagen viele Leute: „An allen Religionen ist etwas Gutes“ oder: „Alle Religionen führen zu Gott.“ Solch eine Ansicht ist gut nachvollziehbar, denn die meisten Religionsorganisationen reden von Liebe und lehren, dass Mord, Diebstahl und Lügen verkehrt sind. Christliche Gruppen haben Missionare ausgesandt, um Krankenhäuser zu errichten und den Armen zu helfen. Zudem haben sie sich daran beteiligt, die Bibel zu übersetzen und zu verbreiten, sodass mehr Menschen die Möglichkeit haben, aus Gottes Wort Nutzen zu ziehen.

Lässt sich denn herausfinden, ob alle Religionen bei Gott annehmbar sind? Gibt es Kriterien dafür? Wenn ja, welche sind das und wer legt sie fest?

Jesus verglich Religionen mit einem Weg, der zum Leben führt, und erklärte dazu: „Nur wenige finden ihn“ (Matthäus, Kapitel 7, Vers 14). Durch sein Lehren und seine Lebensweise zeigte Jesus eindeutig, welche Form der Anbetung Gottes Anerkennung findet. Auf der Website www.jw.org können Sie mehr darüber erfahren. Dort finden Sie auch das Video „Führen alle Wege zu Gott?“ (<https://www.jw.org/finder?docid=502018853>).



Schulen und Kindergärten

Evangelisches Haus für Kinder Hüffenhardt und Kälbertshausen



Viele Tauben haben den Weg in unsere Kirchen gefunden - vielen Dank

Liebe Bürger, Eltern und Kinder der Gemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen, heute gibt es ein kleines „Update“ zu unserem Öffentlichkeitsprojekt mit dem Thema Hoffnung.

Einige Wochen sind nun vergangen und mit Freude konnten wir feststellen, dass viele Tauben den Weg in unsere beiden Kirchen der Gemeinde gefunden haben.

Ein Schwarm kann nur durch die Einzigartigkeit und Besonderheit jedes Einzelnen, stark sein und bestehen. Das zeigen uns sinnbildlich die Schaubilder in den Kirchen Hüffenhardt und Kälbertshausen. Genauso ist es auch bei uns Menschen, denn nur zusammen sind wir stark, können alles schaffen und uns gegenseitig Hoffnung geben. Das haben wir in den vergangenen Wochen als Gemeinde bewiesen. Wir danken allen Bürgern, Familien, dem Altenheim, der Grundschule sowie den Erzieherinnen der Notgruppen für das fleißige Basteln und dem großen Mitwirken an diesem tollen Projekt, welches mit Pfingsten endete.

Es grüßt das Kiga-Team mit Pfarrer Ziegler



Foto: Sarah Bender



HSV-Nachrichten

Absage Sportfest am 4.7.2020

Leider muss auch das am 4.7.2020 geplante Sportfest aus aktuellem Anlass abgesagt werden.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Vorstandschafft

Kinderferienprogramm

Seitens der Gemeinde Hüffenhardt wurde aus aktuellem Anlass auch das Kinderferienprogramm abgesagt. Eine Tennisschnupperstunde wird es deshalb in diesem Jahr leider auch nicht geben.

Vorstandschafft

Tennisplätze offen

Wir möchten mitteilen, dass die Tennisplätze für den Spielbetrieb offen sind und **nur von Mitgliedern des HSV** benutzt werden können. Allerdings bitten wir dringend zu beachten, dass die Plätze nur mit entsprechendem Schuhwerk zu betreten sind und nach dem Spiel ordnungsgemäß abzuziehen und zu bewässern sind. Außerdem ist die Platzordnung am Eingang der Tennisplätze unbedingt zu beachten. Bei nicht richtiger Benutzung muss diesen Personen das Spielen untersagt werden. Die Plätze können davon kaputt gehen, was nicht Sinn und Zweck ist.

Wir bitten um Beachtung.

Tennistraining

Der HSV möchte allen tennisbegeisterten Kindern und Erwachsenen die Möglichkeit bieten, den Tennissport zu erlernen oder zu vertiefen. Hierzu laden wir alle Interessierten am Freitag, 12.6.2020 um 19.00 Uhr ein, um ein mögliches Tennistraining zu besprechen. Bitte finden Sie sich auf dem Tennisgelände vor dem Tennisheim ein. Auch Personen, die gerne einfach nur spielen möchten, können gerne diesen Termin wahrnehmen, um die weitere Vorgehensweise zur Benutzung der Plätze zu besprechen. Wir freuen uns über rege Teilnahme.

Vorstandschafft

Sportverein Kälbertshausen

Hallo liebe Sportler und Sportlerinnen des SVK, der Sport kann nun langsam wieder beginnen.

Alexandra Weber beginnt mit den Sportarten Damengymnastik (dienstags) und Kraft und Fitness (donnerstags) ab KW 25/2020.

Nach Absprache mit den Übungsleitern wird das Seniorenturnen und Kinderturnen voraussichtlich erst Ende September beginnen.

Volleyball ist noch nicht erlaubt. Das gemeinsame Radfahren und Walking ist im öffentlichen Raum auch noch nicht erlaubt. Treffen im Vereinsraum sind noch nicht zugelassen.

Der Sport in der Halle und auf dem Sportgelände ist nur mit hygienischem Konzept und Erlaubnis der Gemeinde zu betreiben.

Hygienekonzept für Sport in der Halle und auf dem Sportgelände

- Sportler betreten die Sporthalle mit Sportkleidung, nur Schuhe dürfen gewechselt werden.
- Am Eingangsbereich steht Hygienemittel für die Hände bereit.
- Toiletten werden gekennzeichnet, dass sich nur 1 Person dort aufhalten darf.
- Umkleide und Dusche bleiben geschlossen.

- In der Halle dürfen sich nur 10 Personen aufhalten inkl. Übungsleiterin.
 - Die Flächen für den Sportbetrieb sind mit Hütchen gekennzeichnet 3 x 3,5 m für eine Person, damit ist der Abstand von 1,5 m pro Person gewährleistet.
 - Die Sportler bringen ihre eigene Sportmatte und Kugelschreiber mit.
 - Alle anderen Sportgeräte werden vor und nach dem Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt.
 - Es wird eine Liste geführt mit Vor- und Nachname, Datum, Telefonnummer, Anfang- und Endzeit.
 - Hinweis: Sportler, die sich krank fühlen, dürfen nicht teilnehmen.
- Die aktuelle Fassung der Coronaverordnung sowie damit verbundene Auflagen können sich durch dynamische Entwicklung laufend ändern.
Bei gegebenem Anlass werde ich euch informieren.
Martin Erlewein, 1. Vorstand

Absage des Tags des Deutschen Sportabzeichens im Elzstadion

Viele Veranstaltungen mussten in diesem Jahr bereits aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen. Nun wird auch der Sportkreis Mosbach den geplanten Sportabzeichentag am 5. Juli 2020 im Mosbacher Elzstadion absagen. Die Verantwortlichen haben sich mit der Entscheidung bewusst Zeit gelassen, getragen von der Hoffnung, dass manches möglich werden könnte - und die aktuelle Entwicklung abgewartet. Sportabzeichen-Obmann Wolfgang Schuhmacher und die Vorsitzende des Sportkreises Mosbach Dr. Dorothee Schlegel sind sich aber einig: eine Umsetzung der entsprechenden Regelungen der neuen Corona-Landesverordnung ist für den Sportkreis nicht leistbar. „Wir haben verschiedene Disziplinen, für die es jeweils unterschiedliche einzuhaltende Regelungen gibt, für die Läufe anders als für den Weitsprung, für das Schwimmen wiederum andere als für das Nordic Walking. Es ist zudem nicht leistbar, an jeder Station eine Person zur Einhaltung der Regeln abzuordnen. Zudem sind wir alle immer in Bewegung und zu und bei den verschiedenen Sportarten unterwegs.“ Auch der reine Trainingsbetrieb war bisher nur unter Auflagen möglich. Eine optimale Vorbereitung, die für das Sportabzeichen und dessen Anforderungen genügen würde, ist allerorts bislang nicht gegeben. So sind derzeit auch nicht alle Sportabzeichen-Sportarten durchführbar, da die Schwimmbäder überwiegend noch geschlossen sind. So es die Möglichkeiten zulassen, wird es an den neun Sportabzeichen-Stützpunkten im Kreis die Gelegenheit geben, die Prüfungen in Gold, Silber oder Bronze abzulegen. Bei Fragen zum Deutschen Sportabzeichen steht Obmann Wolfgang Schumacher gerne zur Verfügung (sportabzeichen@sportkreis-mosbach.de). „Wir wünschen allen Sportabzeichenbegeisterten, dass sie sich fit halten, vielfältig in Bewegung und vor allem gesund bleiben und das Deutsche Sportabzeichen nächstes Jahr erfolgreich ablegen werden“.



Der ideale Hund
Er nimmt sein
„Geschäft“
wieder mit...

Sollte Ihr Hund das nicht können,
müssen SIE dafür sorgen!

Foto: Gettyimages

Amtsblatt bzw. Lokalzeitung nicht erhalten?



Sollte die Verteilung nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH
Tel. 07033 6924-0
info@gsvertrieb.de · www.gsvertrieb.de

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von
Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr · Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

Unser Vertrieb ist auch samstags für Sie erreichbar

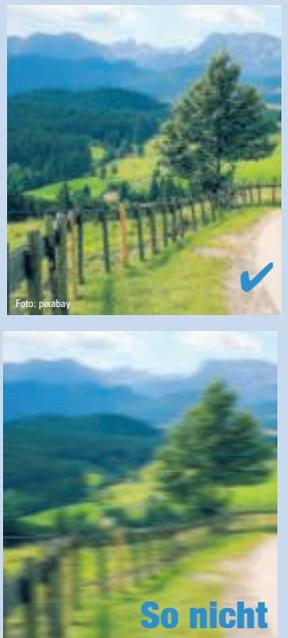
 **NUSSBAUM** www.nussbaum-medien.de

An alle Vereine und Institutionen

Bilder und pdf-Dateien in Ihrem Mitteilungsblatt

Bei der Gestaltung der Vorankündigungen für Ihre Veranstaltungen sollen Bilder eine **Mindestauflösung von 300 dpi** haben und die pdf-Dateien mit der Einstellung „**qualitativ hochwertiger Druck**“ erstellt werden.

Ihr Verlag



So nicht

Kultur regional

Harmonie Heilbronn

Kansas mit neuen Terminen für „Point of Know Return Anniversary Europe-Tour“

(pt). Aufgrund der Unsicherheit, die die COVID-19 Pandemie leider mit sich bringt, wird die Point of Know Return Anniversary Europa-Tour von Kansas, die für Oktober & November 2020 angesetzt war, auf Oktober und November 2021 verschoben. Das betrifft auch das Konzert in der Heilbronner Harmonie, das für Donnerstag, 5. November 2020 angekündigt war. Der neue Konzerttermin ist Donnerstag, 28. Oktober 2021, um 20 Uhr.

Bereits für November 2020 gekaufte Karten behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit oder können bald dort, wo die Karten gekauft wurden, gegen einen Wertgutschein umgetauscht werden, der für ein anderes Angebot des Veranstalters Provinztour Konzert- und Theateragentur GmbH & Co. KG eingelöst werden kann.

Aufmerksamkeit erregte Kansas Mitte der 70er Jahre mit progressivem Hard Rock, der sich vor allem dadurch auszeichnete, dass das dominierende Instrument im Vordergrund weder Gitarre, noch ein Tasteninstrument war, sondern die Violine. Robby Steinhardt verwandel-



Kansas

Foto: Emily Butler

te die Rockband mit dem klassischen Instrument zu einer Art Jethro Tull mit Geige - allerdings deutlich härter und progressiver und kaum mit folkigen Einschlägen. Steve Walsh (Keyboard) und Kerry Livgren (Gitarre) waren die musikalischen Hexenmeister der Band,

die für die ausgefeilten Kompositionen sorgten und sich auf ihren Instrumenten dem fiedelnden Frontmann mehr als gleichwertig zeigten. Der Song „Dust in the Wind“ (aus dem 77er-Album „Point of Know Return“) wurde zum Evergreen und „Carry On Wayward Son“

zählt noch heute zu den meistgespielten Titeln im amerikanischen Classic Rock Radio. Die dazugehörigen Alben „Point of Know Return“ und „Leftoverture“ erhielten mehrfach Platin. Insgesamt verkaufte die Band Kansas mehr als 15 Millionen Tonträger.

UNESCO-Denkmal Kloster Maulbronn

„Musik im Paradies“ bietet Klangsönheit zu Corona-Zeiten

(ssg). Für die Gäste im Klosterhof Maulbronn war es eine Überraschung: Der junge Countertenor Nils Wanderer gab ein spontanes Konzert vor dem Eingang zur Klausur von Kloster Maulbronn.

Die Begeisterung war so groß, dass daraus jetzt eine regelmäßige Konzertaktion werden soll. „Musik im Paradies“ heißen die Freiluftkonzerte, die ab sofort immer sonntags um 17.30 Uhr im Paradies vor der Klosterkirche stattfinden.

Musik im Freien auf allerhöchstem Niveau – das bietet ein neues Konzertformat, das die Klosterkonzerte Maulbronn sich

ausgedacht haben - jetzt in den Mauern von Kloster Maulbronn. Nach der Absage der Konzerttermine der aktuellen Saison wegen der Corona-Pandemie haben die Klosterkonzerte jetzt ganz aktuell solche Konzertaktionen ins Leben gerufen. Vor kurzer Zeit fand die Premiere statt: Eine knappe Dreiviertelstunde präsentierte der Countertenor Nils Wanderer gemeinsam mit der ehemaligen Bezirkskantorin Erika Budday ein kleines Konzert vor dem Eingang in die Klausur.

Bei der fast spontanen Aktion kamen durch Zufall Besucherinnen und Besucher, die sich gerade auf dem Klosterhof auf-

hielten ebenso in den Genuss wie die Gäste in der Gastronomie im Klosterhof – und ein paar Insider der Klosterkonzerte. „Die Stimmung war unglaublich schön“, berichtet Petra Mohr, die stellvertretende Leiterin der Klosterverwaltung. „Man hat gemerkt, wie sich alle nach Musik sehnen.“

Alle, die von der Musik angezogen worden waren, hielten sich diszipliniert an die geltenden Regeln. Sie standen mit Abstand zueinander oder nahmen unter der Linde und im Konversengang und Paradies Platz und genossen Arien von Händel und Purcell. „Nach einem kurzen Feedback mit dem Sänger haben

wir Wiederholungen geplant“, sagt Petra Mohr. Immer am Sonntag um 17.30 Uhr – wenn der Besichtigungsbetrieb endet – wird es ein solches Freiluftkonzert geben. Zukünftig findet es im Paradies vor dem Portal der Klosterkirche statt und lässt sich dann auch vom Maulbronner Klosterhof aus besser beobachten.

Termine

Die nächsten Termine von „Musik im Paradies“ sind am 14. und 21. Juni um 17.30 Uhr. Nils Wanderer wird sich immer andere Musiker dazu holen und ein abwechselndes Programm zusammenstellen.

Bankangestellte können oft während der Tatausführung noch eingreifen

Polizei warnt: Senioren werden häufig Opfer von Trickbetrüchern

(pm/red). Mit der Betrugsmasche „Falscher Polizeibeamter“ versuchen Kriminelle das Vertrauen ihrer Opfer – vorwiegend ältere Menschen – zu missbrauchen: Sie geben sich am Telefon als Polizisten, Staatsanwälte oder andere Amtspersonen aus und überreden die Angerufenen zur Herausgabe aller Ersparnisse – auch des Bankguthabens. Deshalb sind Bankangestellte oft die einzigen Personen, die während der Tatausführung noch eingreifen können.

Vor den Tricks dreister Betrüger warnt die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, informiert über die Maschen und gibt den Bankangestellten Tipps, wie sie ihre Kunden vor Betrug schützen können.

Wie gehen die Täter vor?

Die vermeintlichen Polizeibeamten erwecken mit geschickter Gesprächsführung den Eindruck, die Angerufenen seien im Visier von Einbrechern, die es auf ihr Geld abgesehen haben. Auch Bankmitarbeiter seien in die Sache verwickelt. Deshalb seien ihr Geld und ihre Wertgegenstände auf dem Konto oder im Bankschließfach nicht mehr sicher.

Die Opfer werden aufgefordert, so schnell wie möglich alles von der Bank zu holen und einem weiteren angeblichen Polizeibeamten zu übergeben. Dieser würde das Vermögen in Sicherheit bringen.

In einer anderen Variante geben die Betrüger an, dass gerade Falschgeld im Umlauf sei. Deswegen müsse das Bargeld des Opfers zur Überprüfung an die Polizei ausgehändigt werden. Immer öfter fordern sie ihr Opfer dazu auf, Geld von ihrem Konto oder Aktiendepot zunächst in ein Bankschließfach zu transferieren. Das erschwert einen Eingriff des Bankangestellten erheblich.

Tipps für Bankangestellte

Werden Sie hellhörig, wenn Ihr Kunde...

- einen hohen Geldbetrag abheben möchte. Vergleichen Sie



Dreiste Trickbetrüger überreden die Angerufenen zur Herausgabe aller Ersparnisse. Ihre Opfer sind zumeist ältere Menschen. Fotos: Thinkstock - Symbol

frühere Abhebungen dieser Person – handelt es sich um eine ungewöhnliche Geldbewegung?

- sich anders verhält als sonst. Wirkt die Person etwa nervös oder verschlossener als sonst? Ziehen Sie Kollegen zu Rate, die die betreffende Person gegebenenfalls kennen.

- auf Nachfrage nichts über den Zweck der Abhebung sagen möchte. Wenn die Person eine Auskunft gibt, prüfen Sie deren Plausibilität: Die Polizei etwa wird niemals die Herausgabe von Geld oder Wertgegenständen verlangen.

Was tun beim Verdacht auf einen Betrug?

Nachfragen und informieren
Sprechen Sie die Person direkt an und informieren Sie sie über die entsprechenden Betrugsarten. Achten Sie dabei auf ein souveränes und selbstbestimmtes Auftreten. Führen Sie das

Gespräch möglichst in einem abgetrennten Raum.

Filialleiter hinzuziehen

Ziehen Sie einen Vorgesetzten, z. B. den Filialleiter, hinzu. Ältere Menschen haben häufig ein großes Vertrauen in Personen mit einem entsprechenden Status.

Vertrauenspersonen anrufen

Prüfen Sie die Möglichkeit, Angehörige, andere nahe Ver-

trauensperson des Kunden / der Kundin oder weitere Kontobevollmächtigte einzubeziehen.

Polizei verständigen

Rufen Sie in jedem Fall die Polizei unter 110 an und schildern Sie Ihre Beobachtungen. Wenn Ihnen dies erst möglich ist, wenn die Person die Bank verlassen hat, teilen Sie der Polizei deren Anschrift und Gehrichtung mit.

Was können Bankmitarbeiter ihren Kunden raten?

- Die Polizei ruft niemals unter der 110 an.
- Die Polizei verlangt niemals die Herausgabe von Geld oder Wertgegenständen.
- Geben Sie am Telefon keine Auskünfte über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Legen Sie sofort den Hörer auf, wenn Ihnen etwas merkwürdig erscheint. Wenn Sie bereits in Kontakt mit den Tätern stehen, brechen Sie diesen sofort ab. Gehen Sie nicht mehr ans Telefon.
- Setzen Sie anschließend über 110 einen Notruf ab und besprechen Sie mit der Polizei das weitere Vorgehen.

Information

Weitere Informationen über Telefonbetrug und viele andere Kriminalitätsphänomene sind abrufbar auf www.polizei-beratung.de.

Auf www.polizei-bw.de stehen Faltblätter und Plakate zum Download zur Verfügung, die in der Bank ausgelegt bzw. ausgehängt werden können.



Bankangestellte sollten hellhörig werden, wenn ältere Kunden plötzlich einen hohen Geldbetrag abheben möchten. Der Senior könnte Opfer eines Trickbetrügers sein.



HELFFEN SIE MIT!

SCHULBAU ZOTI - TOGO

Mit der Organisation „FLY & HELP“ baut die Familie Nussbaum eine Schule in Zoti - Togo. Mit dem Bau der Schule soll unser Engagement nicht zu Ende sein. Wir haben noch so viele weitere Ideen, welche wir aber alleine nicht verwirklichen können.

» STROMVERSORGUNG

der Schule und des Dorfs

» KÜCHENBAU

für tägliche Mahlzeiten

» KÜHLSCHRANKKAUF

um Lebensmittel haltbar zu machen

» BILDUNGSFÖRDERUNG

für Erwachsene

JEDER CENT HILFT UNS DIESE IDEEN UMZUSETZEN!

Es wäre schön, wenn Sie uns und somit auch die Schüler in Zoti unterstützen würden.

FRAGEN ZUM PROJEKT?

Bei offenen Fragen erreichen Sie mich telefonisch unter **0163 6352503**.

Alles über „FLY & HELP“ finden Sie unter **www.fly-and-help.de**.

SAMMELKONTO

Empfänger: Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP

IBAN: DE 94 5739 1800 0000 0055 50

BIC: GENODE51WW1

Vwz. 1: Kinderlachen Zoti *sehr wichtig*

Vwz. 2: vollständige Adresse des Spenders

sehr wichtig, damit die Spendenbescheinigung (ab 50 Euro möglich) ausgestellt und verschickt werden kann

» JEDER EURO ZÄHLT und
kommt direkt in Afrika an.

„DAS VERSPRECHE ICH IHNEN“



DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Indem Sie mit dem oben genannten Verwendungszweck „Kinderlachen Zoti“ an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP spenden, erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP der Brigitte Nussbaum GmbH & Co. KG folgende Informationen zu Ihrer Spende übermittelt: Spendername, Spendendatum, Spenderadresse und Spendenbetrag.



Wiesentag mit Blütenelfen

Das brauchst du:

- ein Körbchen zum Sammeln - Blüten, Blätter, Grashalme (z. B. Rosen, Spitzwegerich, Gras, Farn, Lilien, Löwenzahn) - Schere und Klebstoff, Karton - eventuell eine Kamera

So geht es:

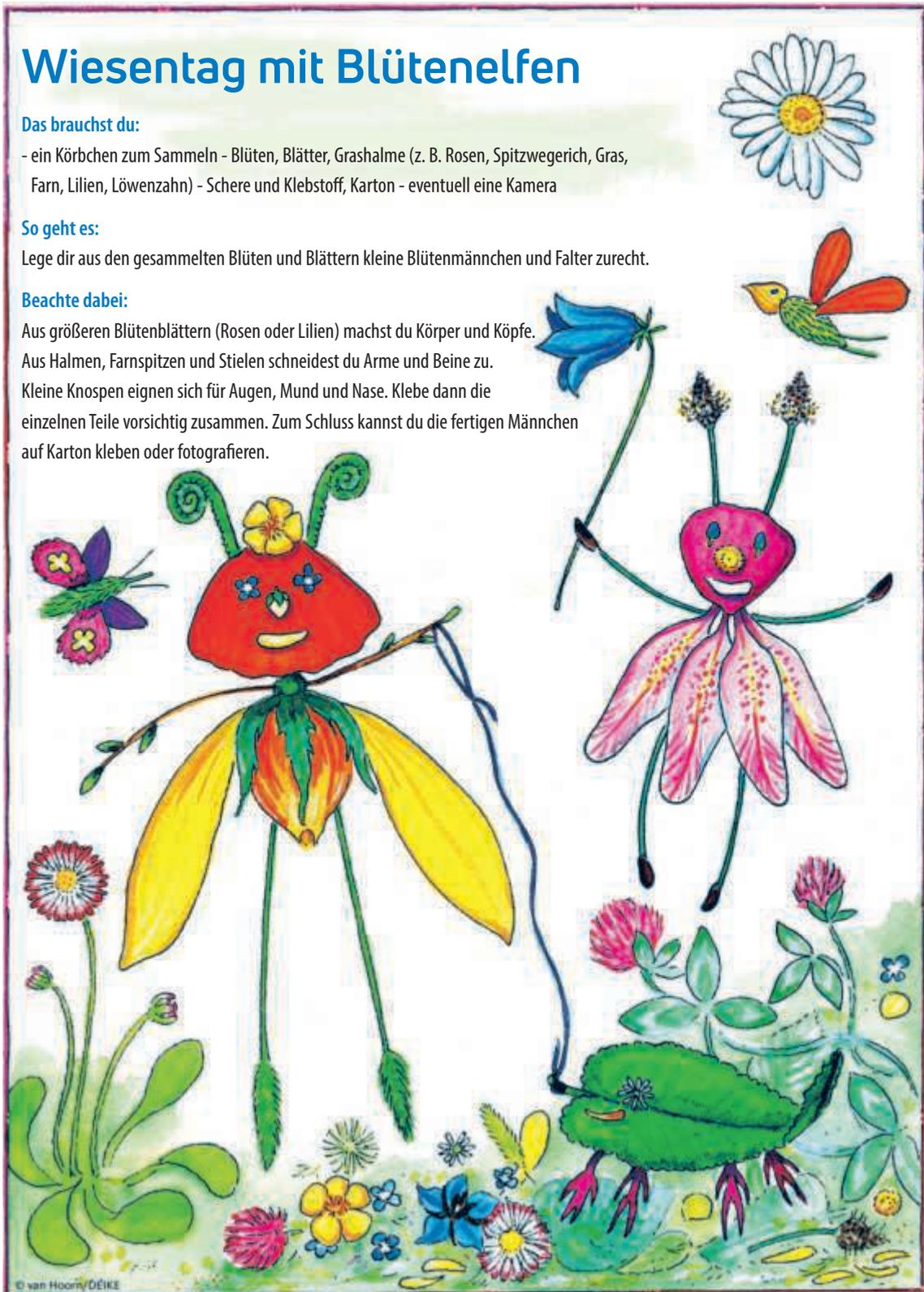
Lege dir aus den gesammelten Blüten und Blättern kleine Blütenmännchen und Falter zurecht.

Beachte dabei:

Aus größeren Blütenblättern (Rosen oder Lilien) machst du Körper und Köpfe.

Aus Halmen, Farnspitzen und Stielen schneidest du Arme und Beine zu.

Kleine Knospen eignen sich für Augen, Mund und Nase. Klebe dann die einzelnen Teile vorsichtig zusammen. Zum Schluss kannst du die fertigen Männchen auf Karton kleben oder fotografieren.



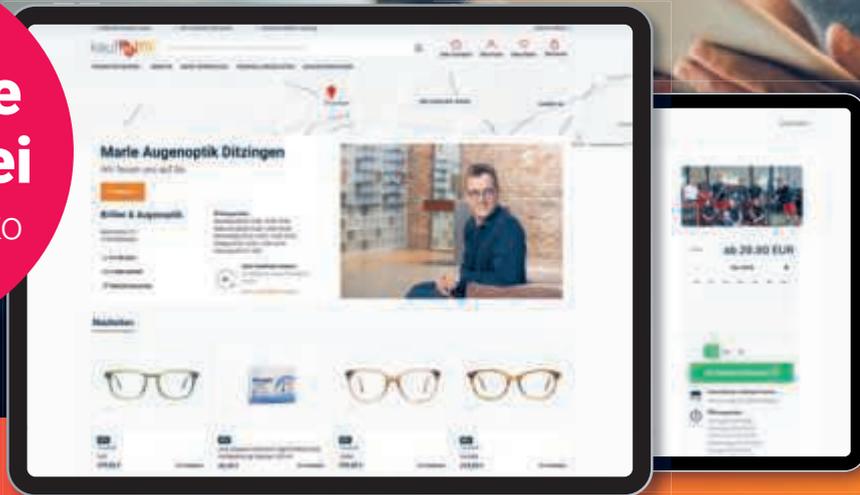
Ein Produkt von



Bringen Sie Ihr Geschäft wieder auf Hochtouren!

Mit kaufinBW, dem Online-Marktplatz für lokale Unternehmen aus Baden-Württemberg.

**3 Monate
kostenfrei**
und ohne Risiko



kaufinBW

**Online-Marktplatz • Unternehmensprofil • Gutscheinverkauf
Terminbuchungstool • Print- & Onlinewerbung**

Getreu unseres Mottos „Heimat stärken“ haben wir von Nussbaum Medien für Sie ein passendes Paket für die kurzfristige und vielseitige Digitalisierung Ihres Unternehmens entwickelt. Mit kaufinBW können Sie Ihre Angebote weiter online anbieten und

ausliefern und sind über Ihre Ortsgrenzen hinaus 24/7 sichtbar. Sie profitieren zudem von der hohen Reichweite aus digitalen Medien und Lokalzeitungen der Nussbaum Medien. Gemeinsam stärken wir die Heimat.



Jetzt starten

partner.kaufinbw.de ▶

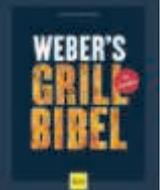




Feuer & Flamme

Tipps für Grillfans.

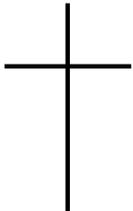
Jetzt Produkte entdecken, online bestellen und liefern lassen.

	<p>WMF LONO Tischgrill flach und gerippt, Cromargan Matt: Antihafbeschichtete, spülmaschinenfeste Aluminiumgussplatte mit integriertem Heizelement; Auf Knopfdruck einfaches Entnehmen und Einsetzen der Grillplatte; Große gerippte und flache Grillfläche ca. 27 cm x 41 cm; Herausnehmbare Auffangschale, spülmaschinenfest</p> <p>Neuerts Wiesloch</p> <p>2% CASHBACK 85,31 €</p>		<p>HORTAR's SON Cask Strength Single Malt Moonshine Cask Strength -- 58% vol.; Unser Single Malt Moonshine entsteht aus bestem Gerstenmalz. Wir lagern den fünffach destillierten Feinbrand in neuen Eichenfässern aus ungarischer und bulgarischer Eiche. Parallel reift das gleiche Produkt auch in first-fill Amarone-Fässern.</p> <p>Heckengäu-Brennerei Gechingen</p> <p>5% CASHBACK 30,00 €</p>
	<p>BIO Black Blend BBQ Pfeffer, 100 g: BIO Black Blend BBQ und Steak Pfeffer, 100 gramm DE-ÖKO-006 aus kontrolliert biologischem Anbau Black Blend BBQ und Steakpfeffer Eine Mischung aus schwarzem und langem Pfeffer, Piment und einem Hauch Szechuan verleiht dieser Pfeffermischung einen hocharomatischen Geschmack.</p> <p>Wieland's Feiner Service Benningen am Neckar</p> <p>2% CASHBACK 6,80 €</p>		<p>Skeppshult Grillpfanne 25 x 25 cm Gusseisen mit Holzgriff aus schwedischer Buche: Gusseisen Pfanne - ideal zum scharf anbraten; Für alle Herdarten inkl. Induktion geeignet; Perfekt für Fleisch und Fisch; Rippenprofil läßt Fleischfett ablaufen; Erzeugt Grillaroma auf dem Herd</p> <p>Neuerts Wiesloch</p> <p>2% CASHBACK 140,00 €</p>
	<p>Weber's Grillbibel Purviance, Jamie: Das Buch zum perfekten Grillen! Der US-amerikanischen Grill-Guru Jamie Purviance verwöhnt uns mit 160 neuen Rezepten zum Grillen mit Gas und Holzkohle, deren einzelne Grundzubereitungen in mehr als 1000 Stepbildern Schritt für Schritt dargestellt werden.</p> <p>Bücher Dörmer Wiesloch</p> <p>24,95 €</p>		<p>WMF Steakbesteck RANCH Set, 12-teilig: Steakbesteck Set 12-teilig RanchInhalt: je 6 Steakgabeln und Steakmesser. Länge: 24 bzw. 21 cm - Artikelnummer: 1280636046Material: Gabel: Cromargan Edelstahl 18/10 matt. Rostfrei, formstabil, hygienisch, säurefest und unverwüstlich. Klinge: Spezialklingenstahl geschmiedet. Griff Eichenholz geölt</p> <p>Neuerts Wiesloch</p> <p>2% CASHBACK 150,19 €</p>
	<p>Rösle 25082 BBQ Burgerpresse: Schnelles und einfaches Formen von Hackfleisch für Hamburger mit einem Durchmesser von 11 cm; Wird zum Formen des Hackfleischs verwendet werden und dient nicht zum Braten auf dem heißen Grill!; Durch die Antihafbeschichtung bleibt das Fleisch nicht in der Form haften</p> <p>Neuerts Wiesloch</p> <p>2% CASHBACK 9,95 €</p>		<p>Backofen- und Grillreineiger Spray, 300 ml: Kraftvoller Aktivschaum-Reiniger zur rückstandsfreien Beseitigung hartnäckiger Verschmutzungen wie z.B. eingebrannte Lebensmittel- und Zuckerreste, Eiweiß-Rückstände, Fett, Öl, Ruß, Rauchharz uvm.; Reinigt ohne Scheuern und Schrubben; Stabile Haftung an senkrechten Flächen</p> <p>dk danz Küchenplanung Ditzingen</p> <p>2% CASHBACK 19,98 €</p>
	<p>Whisky Chipotle Tamarinde BBQ, 50 ml: Fruchtig-Deftig im Geschmack. Ideal für gebratenes und gegrilltes. Schärfegrad 3/10. Hergestellt in Handarbeit, Keine Stabilisatoren, Keine Verdickungsmittel, Keine Konservierungsstoffe Vegan und Glutenfrei Hochwertig und Traditionell. Nach Anbruch kühl lagern.</p> <p>Wieland's Feiner Service Benningen am Neckar</p> <p>2% CASHBACK 5,50 €</p>		<p>WMF Grillwendezange Outdoor: Material: Cromargan®: Edelstahl Rostfrei 18/10, matt Maße: L 40 cm Mit den Spezialbestecken der Barbeque Line wird Grillen ein voller Erfolg. Top Design kombiniert mit Top Funktion. Hochwertige Ganzmetall-Ausführungen. Eine tolle Geschenkidee, auch für sich selbst!</p> <p>Neuerts Wiesloch</p> <p>2% CASHBACK 19,52 €</p>

TRAUER

Johanna Holoch

† 17.5.2020



Herzlichen Dank

allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt:

- dem Pflegedienst Schleicher Bad Rappenau
- Herrn Pfarrer Ziegler für den würdevollen Abschied
- der Bestattungshilfe Wuscher, insbesondere Frau Tonia Kessler, für die gute und herzliche Begleitung

Im Namen der Familien
Roland und Bernd Holoch

Hüffenhardt, im Juni 2020

Ihr Bestatter im Neckartal

Odenwaldstr. 55 · 69412 Eberbach
Tel. 06271 80 99 550

Hauptstr. 19 · 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268 92 84 15

Bestattungshilfe



Wuscher

jederzeit erreichbar!

Mobil 0160 90 636 075 · www.bestattungshilfe-wuscher.de



*E*ine Stimme, die uns vertraut war, schweigt. Ein Mensch, der für uns da war, lebt nicht mehr. Was uns bleibt sind Dank und die Erinnerungen an viele schöne Stunden.

STELLEN



Gehen Sie mit uns in die Zukunft der lokalen Kommunikation!

550 Mitarbeiter ■ 380 Städte und Gemeinden ■ 1,1 Millionen Haushalte pro Woche



Diese und über 4.000 weitere Stellenanzeigen finden Sie auch digital auf jobsucheBW.de, dem neuen Online-Stellenportal für Baden-Württemberg.

Nussbaum Medien arbeitet intensiv an der Zukunft der lokalen Kommunikation. E-Commerce, BürgerApp mit personalisierten Inhalten, Online-Marktplatz kaufinBW und eine Nussbaum Card zur Unterstützung unserer Print-Produkte sind ein Teil unserer Strategie, die Nussbaum Medien in die Zukunft führen. So können Nutzer lokale Inhalte zusätzlich über das Smartphone personalisiert und ortsübergreifend lesen und ortsansässige Unternehmen erhalten eine weitere Plattform, sich zu präsentieren. **Wir stärken Heimat! Werden Sie ein Teil von uns!**

NMSLR 295

Wir suchen zunächst für 24 Monate befristet einen

Maschinenführer/ Produktionsmitarbeiter (m/w/d) an der Druckweiterverarbeitung im 2-Schicht-Betrieb (38 Stunden/Woche) am Standort St. Leon-Rot

Ihre Aufgaben

- selbständige Einstellung, Bedienung und Überwachung des Versandraums
- Optimierung der Produktionsabläufe
- Ausführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- sämtliche anfallende Tätigkeiten in der Druckerei

Ihre Qualifikation

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Beruf
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein, Sorgfalt, Genauigkeit
- Sie arbeiten gerne im Team und sind flexibel

NMSLR 296

Wir suchen zunächst für 24 Monate befristet einen **Rollen-Offsetdrucker/ Medientechnologen (m/w/d) im 2-Schicht-Betrieb (38 Stunden/Woche) am Standort St. Leon-Rot**

Ihre Aufgaben

- selbständige Einstellung, Bedienung und Überwachung von Rollenoffset-Druckmaschinen (4-Farbwerke)
- Sicherstellung optimaler Qualität nach entsprechenden Vorgaben
- Mess- und Prüfungstätigkeiten im Rahmen des Druckprozesses
- Ausführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Druckweiterverarbeitung im Zusammenhang mit dem Druckprozess
- sämtliche anfallende Tätigkeiten in der Druckerei

Ihre Qualifikation

- abgeschlossene Berufsausbildung
- gute technische Kenntnisse und mechanische Geschicklichkeit
- Bereitschaft zur Wartung und Reparatur unserer Produktionsanlagen
- Verantwortungsbewusstsein, Sorgfalt, Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- hohes Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit

Unser Angebot für Sie

- einen sicheren, langfristigen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- Mitarbeit an der Zukunft der lokalen Informationen
- maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen
- flexible Arbeitszeiten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- individuelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zum möglichen Eintrittstermin und Ihrer Gehaltsvorstellung sowie unter Nennung der Stellenkennziffer an personal@nussbaum-medien.de



Nussbaum Medien
St. Leon-Rot GmbH & Co. KG
Opelstr. 29 Telefon 06227 873-0
68789 St. Leon-Rot www.nussbaum-medien.de



KÄSMANN

MEINE STADT. MEIN AUTOHAUS.

Du kennst den Unterschied zwischen einem **Querlenker** und einem **Querdenker?**

Dann starte eine Karriere in deinem Audi Autohaus Käsmann in Mosbach als

Audi Teile- und Zubehörverkäufer (m/w/d)

Bewirb dich auf www.kaesmann.de/karriere.

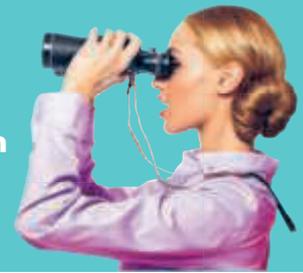
Herausfordernd, abwechslungsreich und mit glänzenden Perspektiven – starten Sie mit einem sympathischen Team durch.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung – Willkommen bei Audi im Autohaus Käsmann.

Wir suchen ab sofort

Zusteller m/w/d | ab 13 Jahren

für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Hüffenhardt



zur Übernahme eines festen Bezirkes oder als Urlaubs- und Krankheitsvertretung

- Bezirk Hüffenhardt: Am Gänsgarten, Bahnhofstr., Geiger, Hohenstatterstr., Hüttigsmühle

Verteilung: Donnerstag

Sind Sie zuverlässig, engagiert, mindestens 13 Jahre alt und haben Lust auf eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit? Im Auftrag von Nussbaum Medien verteilt die G.S. Vertriebs GmbH über 380 Amtsblätter und Lokalzeitungen.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Seriöse Tätigkeit im Angestelltenverhältnis, fester Verteiltag
- Pünktliche und regelmäßige Bezahlung
- Gesetzlicher Urlaubsanspruch
- Gesetzeskonformer Arbeitsvertrag und Anspruch auf alle gesetzlichen und sozialen Leistungen
- Mitarbeitervergünstigungen bei namhaften Anbietern

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Mutschler

07033-6924-260

E-Mail: laura.mutschler@gsvertrieb.de



G.S. Vertriebs GmbH

Josef-Beyerle-Str. 2 | 71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 6924-0 | www.gsvertrieb.de

INTERESSE GEWECKT?

Bewerben Sie sich jetzt!



Lokale Coupons Nutzen Sie Ihre Vorteile als Leser!

Der Coupon ist **vor dem Zahlungs- bzw. Kassiervorgang** vorzulegen, um den Vorteil in Anspruch nehmen zu können. Bei individuellen Preisvereinbarungen entfällt der Vorteil. Gegen den Verlag besteht von Seiten des Couponbe-

sitzers kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Vorteile beim Leistungspartner. Sie können alle Partner auf www.lokalmatador.de/vorteilsclub einsehen.

NUSBAUM CLUB

GOLFCLUB GOLFOASE

Die „Golfoase Pfullinger Hof“ ist ein familiärer und aktiver Golfclub für allen Altersklassen. Golfeinsteigern wie auch Single-Handicapern bietet er sportliche Herausforderungen.

15 € Nachlass 40 €/p.P anstatt regulär 55 €

Bei Vorlage des Gutscheins erhalten Sie bei uns von Montag bis Freitag ein 18-Loch-Tagesgreenfee (inkl. Drivingrange und Akademieplatz). Den Vorteil gewähren wir das ganze Jahr über. Er ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Der Coupon muss vorgelegt werden.

GOLFANLAGE GOLFOASE PFULLINGER HOF
Pfullinger Hof 1
74193 Stetten
Tel. 07138 67442
www.golfoase.de

NUSBAUM CLUB

Flightcheck Mannheim

Sie erhalten 60 Minuten als Kapitän im Flugsimulator plus Kurzbriefing durch einen erfahrenen Instruktor und können Begleitpersonen zu Ihrem Flug mitbringen.

Boeing 737-800 NG: 104 € Nachlass
Airbus A380: 141 € Nachlass

Kinder unter 15 Jahren können unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten teilnehmen. Reservieren Sie telefonisch unter 0621 437 481 00 oder per E-Mail an info@flightcheck-mannheim.de

FLIGHTCHECK MANNHEIM
Tel. 0621 4374 8100
Tel. 0175 912 3923
www.flightcheck-mannheim.de

Stichwort: Nussbaum Club

NUSBAUM CLUB

Akademie Golfoase - Golf lernen

Die Akademie Golfoase Pfullinger Hof, mit seinem erfahrenen Golflehrer Malte Brenner, bietet Golf-Interessierten jede Woche Schnupperkurse an.

15 €* pro Person, anstatt regulär 19 € pro Person

*Schnupperkurs bei der Akademie Golfoase Pfullinger Hof. Den Vorteil gewähren wir das ganze Jahr über. Er ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Der Coupon muss vorgelegt werden.

GOLFANLAGE GOLFOASE PFULLINGER HOF
Pfullinger Hof 1
74193 Stetten
Tel. 07138 67442
www.golfoase.de

NUSBAUM CLUB

Lasergame Heilbronn

Mit unserem Fun-System Helios 2 von Zone Lasertag darfst du schon ab 12 Jahren oder ab einer Körpergröße von 1,40 m spielen. Mit unserem Tactical-System von Hi-Tech dürft ihr ab 16 Jahren spielen. Es erfordert genaues Zielen und taktische Spielzüge.

GRATIS 6 spielen
5 zahlen*

*egal für welche Spielzeit. Das Angebot gilt für 1 Stunde, 1,5 Stunden und 2 Stunden. Termine müssen im Vorfeld schriftlich vereinbart werden (Homepage). Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Gültig bis 31.12.2024

Lasergame Heilbronn
Schiedstr. 40
74206 Bad Wimpfen
Tel. 0163 2611440
lasergame-heilbronn.de

NUSSBAUM Club



Lasertag Sinsheim
 In der Au 1
 74889 Sinsheim
 Tel. 07261 9714014
 www.lasertagsinsheim.de

Lasertag Sinsheim
 Spiel dein Spiel! In einer spannenden und sagenhaften Kulisse inmitten alter Ruinen im Dschungel.

GRATIS 6 spielen 5 zahlen*

*egal für welche Spielzeit. Das Angebot gilt für 1 Stunde, 1,5 Stunden und 2 Stunden. Termine müssen im Vorfeld schriftlich vereinbart werden (Homepage). Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Gültig bis 31.12.2024

NUSSBAUM Club



Siebenbürgisches Museum Gundelsheim
 Schloss Horneck 1
 74831 Gundelsheim
 Tel. 06269 42 23 0

Siebenbürgisches Museum
 Im Landesmuseum für Siebenbürgen mit seiner bedeutenden kulturgeschichtlichen Sammlung entdecken Besucher viel Interessantes über die Region, das sagenumwobene Transilvanien, im heutigen Rumänien.
 www.siebenbuergisches-museum.de

2 Euro ermäßigter Eintritt ins Museum

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Keine Barauszahlung möglich.

Traumjob in Ihrer Region?
 jobsuche**BW**

- 08.06.2020 - NLMEDIX Personaldienstleistungen
Examinierte Krankenpfleger (m/w/d)
 verschiedene Standorte
- 08.06.2020 - Hoppecke Batterien GmbH & Co. KG
Batteriewarter / Helfer (m/w/d)
 Stuttgart Untertürkheim
- 07.06.2020 - Icon GmbH & Co. KG
Entwicklungsingenieur (m/w/d) Mechatronik
 Pforzheim
- 07.06.2020 - dSPACE GmbH
Vertriebsingenieur/Account Manager (m/w/d)
 Böblingen
- 07.06.2020 - Fliker Entwicklungs GmbH
Produktmanager (m/w/d)
 Tuttingen
- 08.06.2020 - Rems-Murr-Kliniken gGmbH
Oberarzt (m/w/l) - Thoraxchirurgie
 Winnenden

Diese und 4.000 weitere Anzeigen finden Sie auf www.jobsuchebw.de



ANZEIGE

EXPERTENTIPP



KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

TEILUNGSERKLÄRUNG

Wenn ein Sondereigentum innerhalb einer Eigentümergemeinschaft verkauft wird, muss eine Teilungserklärung vorhanden sein. Dies sind in den meisten Fällen Eigentumswohnungen, einzeln trifft man auch auf Reihenhäuser, die auf einem gemeinschaftlichen Grundstück stehen und eine Eigentümergemeinschaft bilden, oder auch gewerbliche Eigentümergemeinschaften, z.B. Bürohäuser. In größeren Wohnsiedlungen mit mehreren verschiedenen, rechtlich selbständigen Eigentümergemeinschaften, findet man auch sog. „Garagengemeinschaften“.

Die Teilungserklärung regelt die Aufteilung des jeweiligen Gegenstands des Sondereigentums und des gemeinschaftlichen Eigentums, deren Gebrauch und damit die Rechte und Pflichten der einzelnen Eigentümer untereinander. Bestandteil der Teilungserklärung sind u.a. die Gemeinschaftsordnung und der Aufteilungsplan.

Im Aufteilungsplan sind die zur Darstellung des aufzuteilenden Gebäudes notwendigen Zeichnungen, d.h. Grundrisse, Ansichten und Gebäudeschnitt(e), im Maßstab 1:100 enthalten.

Die Höhe der Miteigentumsanteile werden meist in Tausendstel angegeben. Wenn beispielsweise der Anteil einer zu verkaufenden Eigentumswohnung mit 320/1.000 angegeben wurde, gehören dem Eigentümer somit 32% des Gesamtobjektes incl. Grundstück (Ausnahme Erbbaurecht).

Beim Kauf einer Immobilie sollten Sie sich in der Teilungserklärung über den Umfang des Sondereigentums und des Gemeinschaftseigentums informieren, bzw. welche Gebrauchsregelungen, z.B. Sondernutzungsrechte, festgelegt sind.

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Werden Sie Franchisenehmer. Werden Sie ein Königskind.

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerken Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

0800 5800 200
 Kostenlose Hotline
* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth

Verkaufen Sie JETZT, bevor die Preise wegen Corona stark fallen!

EIN STARKES TEAM AN IHRER SEITE

KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

GESCHÄFTSANZEIGEN



Rehn & Sohn
Polstererei | Wohnart

Stühle, Eckbänke und Garnituren neu beziehen

Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
Tel. 07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de

www.rehn-und-sohn.de



Way of Life!



**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Nati's Kinderbetreuung für Kinder von 1-12 Jahren

Liebe Mama's und Papa's,

Sie suchen eine liebevolle, zuverlässige Betreuung für Ihr Kind?
Sie bevorzugen eine kleine Gruppe im familiären Umfeld mit viel Platz zum Spielen und Toben?
Sie legen Wert auf Qualifikation und pädagogische Weiterbildungen?
Dann nehmen Sie gerne Kontakt mit mir auf!

Natalie Stötzer
Tel.: 06268/8299107
Mobil: 0151/56965177



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.hueffenhardt.de/wohnen&leben/bildung,kinder&jugend

Sommer 2020 **BARTH**
... Urlaubsgrüße **Topfsache**
Reine „Topfsache“ als Urlaubersatz!
Postkarten, aus allen Töpfen!

- Für das Afrika-Feeling
- Leoprint-Fashion
- Für das Mallorca-Feeling
- Sukkulente und Portulakkröschen und Bougainvillea sowie Oleander u. v. m.
- Für das Provence-Feeling
- wunderschöne Rosen und Solitärstauden, gemixt mit Lavendel
- Für das Ibiza-Feeling
- Hippie-Fashion
- Für das Dünen-Nordsee-Feeling
- Gräser

dazu „Café au lait“ unter der Linde

Barth - Garten · Zoo · Geschenke · Kreuzmühle · 74858 Aglasterhausen
Fon 06262 9224-0 · Fax 06262 9224-24
www.landhandel-barth.de

Lins & Wally GmbH

Grabmale - Natursteine - Fliesen - Treppen

Stein und mehr ...

Wir bitten um Terminvereinbarung,
Beratung unverbindlich

74936 Siegelsbach · Petersäcker 7 **L&W**
Telefon 07264/890999 · Fax 07264/890837
E-Mail: info@lins-wally.de · Internet: www.lins-wally.de

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!

www.mein-laendle.de



Die Summe der vielen, kleinen Besonderheiten Baden-Württembergs